

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **163 (1995)**

Heft 44

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## «Frauen in der Emigration»

Die jährliche Botschaft zum Welttag des Migranten von Papst Johannes Paul II. hat bereits eine gute Tradition. Dennoch ist diese Veröffentlichung nicht zur Routine verkommen. In einem meist vielbeachteten Schreiben geht der Papst auf aktuelle Probleme der Migration ein. Mit theologischen, ethischen und sozialen Überlegungen gibt er den Bischofskonferenzen der verschiedenen Länder Anregungen und Impulse zur Feier dieses Tages. Obwohl es keinen offiziellen und gleichzeitig begangenen Welttag des Migranten gibt, wird der Tag des Migranten in den meisten Ländern begangen. In der Festlegung des Datums sind die Bischofskonferenzen frei, um den Eigenheiten der Migration in jedem Land Raum zu geben und die besonderen Situationen der Migration zu respektieren.

Die Schweizer Bischofskonferenz hat den Ausländersonntag vor einigen Jahren in «Tag der Völker» umbenannt. Damit trug sie jenen berechtigten Einwänden Rechnung, die im Begriff «Ausländer» eine ausgrenzende Komponente sehen. «Tag der Völker» ist Sinnbild für die Sendung der Kirche zu allen Völkern, auch zu jenen, die mitten unter uns leben. «In der Kirche gibt es keine Fremden» ist damit nicht ein Schlagwort, sondern ein Programm.

Die Veröffentlichung der Botschaft des Papstes erfolgt immer im September und ist gedacht als eine Leitlinie für das kommende Kirchenjahr. Wenn der Tag der Völker in unserem Land offiziell am 2. Sonntag im November begangen wird, überschneiden sich die beiden Themen: Jenes, das in der Papstbotschaft, vorgestellt wird, und jenes, das von der Schweizer Bischofskonferenz bestimmt wurde. Verschiedene Seelsorgerinnen und Seelsorger wurden deshalb auch bei der Schweizer Bischofskonferenz vorstellig und wünschten, dass das Thema der Papstbotschaft auch für den Tag der Völker in unserem Land gewählt wird.

In dieser Nummer der SKZ veröffentlichen wir deshalb die Papstbotschaft für das zu Ende gehende Kirchenjahr. Darin nimmt der Papst das internationale Jahr der Frau, das für 1995 ausgerufen wurde, zum Anlass, «die von der Migration betroffene Frau zum Thema der Botschaft für den kommenden Welttag des Migranten zu machen». «Frauen in der Emigration» ist deshalb auch das Thema, das die Schweizer Bischofskonferenz zum Tag der Völker 1995 gewählt hat.

In seiner Botschaft geht der Papst in sensibler Weise auf die vielfältigen und spezifischen Probleme der Migrantinnen ein. Er zeigt die Auswirkungen auf, welche die Migration auf die Frau – verheiratet oder alleinstehend –, auf die Familie und die Gesellschaft haben. Er scheut sich nicht, auch die immer häufiger mit der Migration verbundenen Pro-

### «Frauen in der Emigration»

Eine Hinführung zur Thematik des

«Tages der Völker» von

Urs Köppel

621

### Die von der Migration betroffene

Frau Botschaft Papst Johannes

Pauls II. zum Welttag der Migranten

622

### Eine dumme Frage erhält fünf gute

Antworten 32. Sonntag im Jahres-

kreis: Lk 20,27–38

623

### Auswertung der Umfrage zur Gestal-

tung der Unterlagen zum Tag der

Völker

624

### «Wie hast Du's mit der Religion?»

Eine Lanze brechen für den Reli-

gionsunterricht an Maturitätsschu-

len. Eine Orientierung von

Robert Lendi

626

### Zur Tausendjahrfeier der Heiligspre-

chung Bischof Ulrichs von Augsburg

630

### Hinweise

631

### Amtlicher Teil

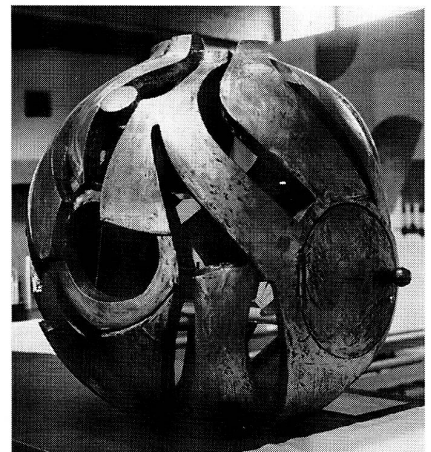
632

### Schweizer Kirchenschätze

Benediktinerinnenkloster zu Allen Heili-

gen in der Au bei Einsiedeln: Tabernakel

(Robert Lienhard, 1974)



bleme der Prostitution und der erzwungenen Illegalität anzuklagen. Er weist darauf hin, dass Frauen heute immer zahlreicher an der Migration beteiligt sind.

Diese Feststellungen fordern zum Handeln auf. Der Papst lässt es deshalb nicht bei der Analyse der Situation bewenden. Er fordert die Verantwortlichen in Staat, Wirtschaft und Kirche auf, die Migration der Frauen nicht bloss als ein neues Faktum hinzunehmen, sondern die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen. Er fordert den Schutz der Frauen vor der Diskriminierung, die Gleichberechtigung bezüglich des Lohnes und der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen, die Möglichkeiten zur Eingliederung. Im besonderen richtet er einen Appell an die christlichen Gemeinden zur geschwisterlichen Aufnahme der Migrantinnen. Er wendet sich auch an die Frauen in der Emigration, denen er seine Sorge um ihre physische und psychische Integrität zuspricht.

Die Botschaft des Papstes zum Welttag des Migranten 1995 zeugt von einer spürbaren Sensibilität für die aktuellen Probleme der Migration. Die Verbindung von theologischer Reflexion und konkreter Erfahrung macht deutlich, dass die Papstbotschaft nicht eine theoretische Abhandlung ist, sondern ein Hinweis zum Leben aus dem Glauben. Die Lektüre dieser Botschaft ist für jeden ein Gewinn.

Die kirchlichen Verantwortlichen der verschiedenen Bischofskonferenzen spüren diese Sensibilität auch in der Zusammenarbeit mit dem Päpstlichen Rat für Migration – ein Gremium, in dem Priester und Laien Einsitz haben und das den Papst in seinen vielfältigen Aufgaben, vor allem bezüglich des «Menschen unterwegs» unterstützt. Der Päpstliche Rat für Migration bietet aber auch den Bischofskonferenzen und deren Kommissionen seine Dienste an. Der regelmässige Austausch von Erfahrungen bereichert beide Seiten. Für die Mitglieder des Päpstlichen Rates ist die Migration nicht ein Studienobjekt, sondern konkrete Wirklichkeit: Die Mehrzahl der Mitglieder lebt und erlebt die Migration im täglichen Leben. Die Papstbotschaft ist Ausdruck dieser konkreten Erfahrung.

*Urs Köppel*

*Der promovierte Theologe Urs Köppel ist Nationaldirektor für Ausländerseelsorge und Generalsekretär der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF)*

## Dokumentation

### Die von der Migration betroffene Frau

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Das Internationale Jahr der Frau, das für 1995 von den Vereinten Nationen ausgerufen wurde und dem die Kirche von Herzen zustimmt, veranlasst mich, die von der Migration betroffene Frau zum Thema der Botschaft für den kommenden Welttag des Migranten zu machen. Der zunehmende Raum, den die Frau in der Welt der Arbeit erobert hat, hat zur Konsequenz, dass die Frau immer stärker beteiligt ist an den Problemen, die mit der Migration verbunden sind. Das Ausmass dieser Beteiligung ist innerhalb der verschiedenen Länder ganz unterschiedlich, doch der Anteil

der Frauen in der Migration tendiert heute dahin, den der Männer zu erreichen.

Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Welt der Frau. Man denke vor allem an jene Frauen, die den Riss erleben müssen in den emotionalen Bindungen, weil sie ihre Familie im Ursprungsland zurückgelassen haben. Oft ist dies die unmittelbare Folge von Gesetzen, die die Anerkennung des Rechtes auf Familienzusammenführung verzögern, wenn sie es nicht gar ablehnen. Wenn man Verständnis haben kann für ein vorübergehendes Aufschieben der Zusammenführung der Familie, um sie danach um so besser aufzunehmen,

so ist doch eine Haltung abzulehnen, die das verweigert, als ob es sich um einen Anspruch ohne jedes juristische Fundament handle. In diesem Punkt ist die Lehre des II. Vatikanischen Konzils sehr deutlich: «In der Organisation des Aus- und Einwanderungswesens soll das Zusammenleben der Familie in jeder Weise sichergestellt sein» (Apostolicam actuositatem, 11).

Wie soll man ferner darüber hinwegsehen, dass bei der Migration die Last der Familie häufig grossenteils auf die Frau zurückfällt. Die entwickelteren Gesellschaften, welche vor allem den Migrantentrom anziehen, schaffen bereits für ihre eigenen Glieder eine Lage, in der die Ehegatten sich oft gezwungen sehen, beide eine Arbeit zu übernehmen. Und diesem Schicksal unterliegen zum grössten Teil auch jene, die sich als Migranten in sie einfügen: Sie müssen sich aufreibenden Arbeitsrhythmen unterwerfen, sei es um den täglichen Lebensunterhalt der Familie zu beschaffen, sei es, damit sie die Ziele erreichen können, deretwegen sie ihr Heimatland verlassen haben. Eine solche Situation schiebt im allgemeinen der Frau die schwersten Aufgaben zu, und sie ist tatsächlich gezwungen, eine doppelte Arbeit zu verrichten, was um so schwerer wiegt, wenn sie zugleich Kinder zu versorgen hat.

2. Besondere pastorale Betreuung muss den nicht verheirateten Frauen gelten, die im Phänomen der Migration immer zahlreicher werden. Ihre Lage fordert von den Verantwortlichen nicht nur Solidarität und Aufnahmebereitschaft, sondern auch Förderung und Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung.

Die Kirche erkennt jedem das Recht zu, «seine Heimat aus verschiedenen Gründen zu verlassen... und in einem anderen Land bessere Lebensbedingungen zu suchen» (Laborem exercens, 23). Während sie aber feststellt, dass «die wohlhabenderen Nationen verpflichtet sind, soweit es ihnen irgend möglich ist, Ausländer aufzunehmen, die auf der Suche nach Sicherheit und Lebensmöglichkeiten sind, die sie in ihrem Herkunftsland nicht finden können» (Katechismus der Katholischen Kirche, 2241), verweigert sie den staatlichen Stellen nicht das Recht, die Ströme der Migranten zu kontrollieren und einzuschränken, wenn schwerwiegende objektive Gründe des Gemeinwohls vorliegen, die das Interesse der Auswanderer berühren.

Die Behörden dürfen freilich nicht die vielfältigen und oft schwerwiegenden Motive vergessen, die zahlreiche Frauen drängen, ihr Heimatland zu verlassen. Ih-

## Eine dumme Frage erhält fünf gute Antworten

### 32. Sonntag im Jahreskreis: Lk 20,27–38

Gott ist Mensch geworden. Das heisst nicht: er ist «der Mensch» geworden. Niemand kann ein Abstraktum sein. Es gibt nur diesen konkreten Menschen mit so und so viel individuellen Eigenschaften, die nur dieser und kein anderer hat. Auch gehört dazu das Eingebundensein in diesen konkreten Ort, in eine konkrete Zeit, in eine konkrete Kultur. Das gilt auch von dem in Jesus Mensch gewordenen Gott. Die gesellschaftlichen Strukturen zum Beispiel, die das Zusammen von Mann und Frau regeln, waren zu seiner Zeit eindeutig patriarchalisch geprägt. Es wird längere Zeit brauchen, bis sie von Jesu Botschaft her verändert sein werden. Zunächst war das gar nicht möglich. Auch in unserer Perikope ist die patriarchalische Prägung der selbstverständliche Hintergrund, der im Augenblick gar nicht hinterfragt wird. So stellen wir nüchtern fest, dass hier die Ehefrau ein Eigentum des Ehemannes ist, ja fast wie eine Ware gehandelt wird. Nur die Männer heiraten; die Frau wird zur Verheiratung weitergegeben. Die Ehe erscheint als eine Art Zeugungsinstitution; von einer personalen und freien Liebesgemeinschaft keine Spur.

Im Hintergrund wirkt auch die Auffassung nach, dass der Mann in seinen Kindern fortlebt, sozusagen sich verewigt. Kinder sind ja durch den lebendigen Samen des Mannes, aus dem sie hervorgehen, ein Teil des Zeugenden, der so in ihnen weiterlebt. Wenn es nun ein anderes Fortleben, eine Auferstehung gibt, so fällt die Notwendigkeit der Ehe dahin: «Sie werden nicht mehr heiraten oder verheiratet werden, weil sie nicht mehr sterben.»

Die an Jesus gestellte Frage der Sadduzäer berührt solche Hintergründe nicht. Wir müssen sie einfach zur Kenntnis nehmen. Ihre Frage lautet: Gibt es eine Auferstehung im Sinne eines indi-

viduellen Fortlebens nach dem Tod? In dieser einen Frage sind aber mehrere Fragen eingeschlossen: Wenn es eine Auferstehung gibt, wann findet sie statt? Wer gelangt zur Auferstehung, wer nicht? Wer oder was ist *Wirkursache* der Auferstehung? Und schliesslich: *Worin* besteht das Leben der Auferstandenen?

Auf die erste Frage sagt Jesus klar: Ja, es gibt die Auferstehung. An die Sadduzäer gerichtet: «Ihr seid im Irrtum», wenn ihr das leugnet. (So wörtlich Mk 12,24.27 und Mt 22,29.) Und weil sie sich ja als Schriftkenner ausgaben, macht Jesus einen Schriftbeweis aus dem Wort Gottes an Mose (Ex 3,2–6): «Ich bin der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs»; ich *war* nicht bloss ihr Gott zu Lebzeiten, sondern ich *bin* es auch jetzt. Ich habe diese Vorväter also als lebendige Gegenüber.

Damit ist auch die Frage beantwortet: *Wann* ist Auferstehung? Sie hat für diese Gerechten schon stattgefunden. Von einer Wartezeit in der Unterwelt bis zum Endgericht ist keine Rede. Ähnlich wird in der Geschichte vom armen Lazarus Abraham als jetzt Lebender dargestellt (Lk 16,22–30).

Wichtig ist dann die Frage: *Wer* hat «an der Auferstehung teil?» Die Antwort ist sehr kurz, aber doch klar: «Die jener andern Welt würdig befunden werden.» In der deutschen Übersetzung: «Die *Gott* für würdig hält». Das sind sicher jene, die allenthalben in der Schrift unter dem Namen «die Gerechten» zusammengefasst werden. Mehr wird an dieser Stelle über die Auserwählung nicht gesagt. Beachten wir, dass hier absolut nicht die Alternative ausgesprochen wird: ewiges Leben entweder bei Gott – im Himmel – oder ewiges Leben in der Verdammnis – in der Hölle. Die Alternative heisst demnach: Auferstehen oder nicht auferstehen, das heisst nicht fortleben.

Dem entspricht auch die Antwort auf die Frage: *Wer bewirkt* die Auferstehung? Es ist Gott, der die Gerechten «für würdig hält». Mk 12,24 und Mt 22,29 sagen es noch klarer: Es ist «die Macht Gottes», Gottes einmalige Tat, sein Anruf. Es ist also nicht die «Unsterblichkeit der Seele», die von Natur aus jedem Menschen ein Anrecht auf ewiges Leben gäbe.

Bleibt noch die Frage: *Wie* leben die Auferstandenen? Wir erhalten keine schöne Beschreibung des Lebens der Seligen im Himmel. Zuerst wird negativ zu den Sadduzäern gesagt: So ist es natürlich nicht, wie ihr es den Pharisäern unterstellt, dass das andere Leben eine Fortsetzung des diesseitigen ist mit allen Bedürfnissen, die von der Leiblichkeit des Menschen herkommen, also Essen und Trinken und geschlechtliche Begegnung. Man eher sagen: die Auferstandenen sind «den Engeln gleich», ohne dass sie freilich zu Engeln werden. Sie bleiben diese konkreten Menschen.

Etwas Positives wird aber doch noch ausgesagt über das Leben im Jenseits: «Sie sind zu Söhnen und Töchtern Gottes geworden.» Aber das waren sie doch schon! Also muss es wohl heissen: Sie *erleben jetzt die Kindschaft Gottes*. Was vorher gnadenhaft und im Glauben da war, wurde erlebte Wirklichkeit. Gott selbst ist jetzt für die Auserwählten der Inhalt ihres Daseins. Nur Lukas hat den guten Satz: «Alle leben sie ihm», Gott. Gott ist jetzt für sie «alles in allem» (1 Kor 15,28).

Karl Schuler

*Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagevangelien*

rer Entscheidung liegt nicht nur das Bedürfnis nach mehr Gelegenheiten zum Fortkommen zugrunde; nicht selten drängt sie die Notwendigkeit, kulturellen, sozialen oder religiösen Konflikten zu entfliehen, althergebrachten Traditionen der Ausbeutung und ungerechten oder diskriminierenden gesetzlichen Bestimmungen zu entgehen, um nur einige Beispiele zu nennen.

3. Es ist leider wohlbekannt, dass die reguläre Migration schon immer auch von der irregulären wie von einem Schatten begleitet wird. Dieses Phänomen breitet sich derzeit aus, mit negativen Aspekten, die sich besonders deutlich auf die Frauen auswirken. In die Nischen heimlicher Einwanderung sickern nicht selten Elemente der Entartung ein wie der Drogenhandel und die Plage der Prostitution.

Hier muss auch in den Herkunftsländern eine entsprechende Überwachung ausgeübt werden, denn nicht vertrauenswürdige Organisationen nutzen die Verminderung der Kanäle legaler Auswanderung dazu aus, junge Frauen auf den Weg der heimlichen Auswanderung zu drängen. Sie locken sie mit der Aussicht auf Erfolg an, aber nicht ohne sie vorher der unter Opfern zusammengebrachten Er-

sparsame zu berauben. Das Schicksal, dem viele von ihnen entgegengehen, ist bekannt und traurig: an der Grenze zurückgewiesen, finden sie sich oft gegen ihren Willen in die Schande der Prostitution getrieben.

Hier müssen die betreffenden Regierungen gemeinsam vorgehen, um die Verantwortlichen für solche Verletzungen der Menschenwürde festzustellen und zu bestrafen.

4. Das neuartige Phänomen, dass Frauen zahlreicher an der Migration beteiligt sind, erfordert daher eine veränderte Perspektive bei der Gestaltung der entsprechenden Politik, und es wird dringlich, auch den Frauen Gleichberechtigung hinsichtlich des Lohnes wie der Arbeits- und Sicherheitsbedingungen zu garantieren. Dann lässt sich leichter die Gefahr vermeiden, dass die Diskriminierung, die sich gegen die Migranten im allgemeinen richtet, tendenziell mit besonderer Schärfe die Frau trifft. Es müssen ferner Methoden entwickelt werden, die geeignet sind, die Eingliederung sowie die kulturelle und berufliche Bildung der Frau und ihre Beteiligung an den Leistungen der sozialen Fürsorge zu erleichtern, wie zum Beispiel die Zuweisung einer Wohnung, schulische Hilfe für die Kinder und entsprechende Steuererleichterungen.

5. Ich richte nun einen dringenden Aufruf an die christlichen Gemeinden, an die sich die Migranten wenden. Wenn sie diese herzlich und brüderlich aufnehmen, zeigen sie in der Tat, noch bevor sie ein Wort sprechen: «Die Familien derer, die auswärts leben... müssen überall in der Kirche eine Heimat finden. Hier liegt eine wesensgemässe Aufgabe der Kirche, da sie Zeichen der Einheit in der Verschiedenheit ist» (Familiaris consortio, 77).

Meine besten Wünsche gelten vor allem euch Frauen, die ihr euch mutig der Lage der Auswanderer stellt.

Ich denke an euch Mütter, die ihr mit den täglichen Schwierigkeiten ringt; getragen von der Liebe zu denen, die euch teuer sind. Ich denke an euch junge Frauen, die ihr euch auf den Weg in ein neues Land macht in dem Wunsch, eure Lebensverhältnisse und die eurer Familien zu verbessern und sie aus den wirtschaftlichen Nöten zu befreien. Euch trägt das Vertrauen, euer Leben in einer Umgebung führen zu können, wo die grösseren materiellen, geistigen und kulturellen Mittel euch gestatten, freier und verantwortlicher eure Lebensentscheidungen in die Tat umzusetzen.

Mein von ständigem Gebet begleiteter Wunsch geht dahin, dass ihr in der Erfüllung der schwierigen und heiklen Rolle,

die euch zukommt, die berechtigten Ziele erreichen könnt, die ihr euch stellt. Die Kirche steht an eurer Seite mit ihrer Sorge und Unterstützung, die ihr nötig habt.

Ich denke an euch, christliche Frauen, die ihr in der Emigration dem Werk der Evangelisierung einen grossen Dienst leisten könnt. Folgt mutig und vertrauensvoll dem, was Liebe und Verantwortungssinn euch eingeben, um ein immer deutlicheres Bewusstsein vor eurer Berufung als Gattinnen und Mütter zu gewinnen.

Wenn euch die Aufgabe anvertraut ist, die Kinder der Familien zu betreuen, bei denen ihr in Stellung seid, so versucht ohne Zwang und in voller Übereinstimmung mit den Absichten der Eltern, die grosse euch gebotene Gelegenheit zu nutzen, für die religiöse Heranbildung dieser Kinder zu sorgen. Das allgemeine Priestertum, das in der Taufe wurzelt, kommt bei euch in den besonders den Frauen geschenkten Gaben zum Ausdruck, zum Beispiel in der Fähigkeit, mit tiefem Engagement bedingungslos dem Leben zu dienen und vor allem euch von der Liebe leiten zu lassen.

6. Die Heilsgeschichte erinnert uns daran, wie die göttliche Vorsehung im unvorhersehbaren und geheimnisvollen Zusammenwirken von unterschiedlichen Völkern, Religionen, Kulturen und Rassen gehandelt hat. Unter den zahlreichen Beispielen, welche die Bibel bietet, möchte ich besonders an eines erinnern, in dessen Mittelpunkt die Gestalt einer Frau steht: die Geschichte der Moabiterin Rut, Frau eines Hebräers, der in das Land Moab ausgewandert war wegen der Hungersnot, die Israel bedrückte. Witwe geworden, entschied sie sich, nach Bethlehem zu gehen und dort in der Ursprungstadt des Gatten zu leben. Ihrer Schwiegermutter Noomi, die sie aufforderte, bei ihrer Mutter im Land Moab zu bleiben, antwortete sie: «Dränge mich nicht, dich zu verlassen und umzukehren. Wohin du gehst, dahin gehe auch ich, und wo du bleibst, da bleibe auch ich. Dein Volk ist

mein Volk, und dein Gott ist mein Gott. Wo du stirbst, da sterbe auch ich, da will ich begraben sein» (Rut 1,16–17). So folgte Rut der Noomi nach Bethlehem, wo sie die Frau des Boas wurde, aus dessen Nachkommenschaft erst David und dann Jesus hervorging.

In dieser Perspektive werden die Worte höchst aktuell, die der Herr durch den Mund des Propheten Jeremia an sein Volk im Exil von Babylon richtete: «Baut Häuser und wohnt darin, pflanzt Gärten und esst ihre Früchte! Nehmt euch Frauen und zeugt Söhne und Töchter, nehmt für eure Söhne Frauen und gebt eure Töchter Männern, damit sie Söhne und Töchter gebären. Ihr sollt euch dort vermehren und nicht vermindern. Bemüht euch um das Wohl der Stadt, in die ich euch weggeführt habe und betet für sie zum Herrn; denn in ihrem Wohl liegt euer Wohl» (Jer 29,5–7). Diese Aufforderung richtet sich an Menschen, die Heimweh nach ihrem Heimatland erfüllte, mit dem sie die Erinnerung an vertraute Personen und Familienereignisse verband.

Maria, die vom Glauben an die Erfüllung der Verheissungen des Herrn getragen, immer dafür aufmerksam war, in den Ereignissen die Zeichen zu erkennen, wie das Wort des Herrn sich verwirklichte, sie begleite und erhelle euren Weg als Frauen, Mütter und Gattinnen in der Emigration.

Sie, die auf dem Pilgerweg des Glaubens auch die Erfahrung des Exils gemacht hat, stärke in euch das Verlangen nach dem Guten, lasse euch feststehen in der Hoffnung und festige euch in der Liebe. Ich vertraue der Mutter Gottes, der Jungfrau auf dem Weg, euer Tun und eure Hoffnungen an und segne euch von Herzen gemeinsam mit euren Familien und mit allen, die, wo auch immer, sich dafür einsetzen, dass ihr mit Achtung und brüderlich aufgenommen werdet.

Aus dem Vatikan, am 10. August des Jahres 1994, des sechzehnten meines Pontifikats.

*Johannes Paul II.*

## Auswertung der Umfrage zur Gestaltung der Unterlagen zum Tag der Völker

Von Mitte November 1994 bis Februar 1995 führte die Pastoralkommission der SKAF eine Umfrage zur Gestaltung der Unterlagen zum Tag der Völker durch. Adressaten waren alle Dekanate in der Schweiz. Von 117 versandten Fragebogen wurden 55 als Antworten zurückgeschickt. Vereinzelt überliessen die Dekane die Beantwortung den Pfarreien, da in der für

die Umfrage vorgesehenen Zeit keine Dekanatssitzung angesetzt war; in diesen Fällen haben jene Pfarreien geantwortet, die sich von der Umfrage direkt angesprochen fühlten.

Das Ziel der Umfrage war die Absicht, einerseits besser auf die konkreten Bedürfnisse und Erwartungen der Pfarreien bezüglich der «Ausländerthematik» ein-

## DOKUMENTATION

gehen zu können, andererseits aber auch Anregungen für die Gestaltung der Unterlagen zu erhalten.

Bewusst wurde der Fragebogen erst nach dem Tag der Völker – Ausländer-sonntag 1994 (13. November) versandt, um Antworten aufgrund konkreter Erfahrungen mit der Thematik zu erhalten.

Zur Diskussion gestellt waren 9 Fragen.

*1. Entsprechen die Unterlagen zum Tag der Völker (Bischofswort, Anregungen zur Liturgie, pastorale Handreichung) den Bedürfnissen der Pfarreien in praktischer Hinsicht?*

Die Mehrzahl der Antwortenden sind mit den Unterlagen zufrieden und bezeichnen sie als gut und genügend. Von einzelnen wird unterstrichen, dass sie Anregungen geben für eigene Initiativen, sowohl im Gottesdienst als auch in ausserliturgischen Bereichen. Vor allem der theoretische und theologische Hintergrund dient dieser Absicht.

Teilweise wird bemängelt, dass die Vorschläge eher auf städtische Verhältnisse mit grossem Ausländeranteil ausgerichtet sind als auf Pfarreien in ländlichen Regionen mit geringer Ausländerpräsenz. Kritisiert wird auch, dass das Thema zum Tag der Völker einseitig aus der Sicht der Ausländer vorgestellt wird, während doch die einheimische Bevölkerung in gleicher Weise davon betroffen ist.

Als schwierig wird die Umsetzung in den Alltag empfunden: Diesbezüglich sollten weitere konkrete und praxisnahe Anregungen als verschiedene Möglichkeiten vorgestellt werden. Dies widerspricht allerdings jenen Hinweisen, die generell in der Zustellung von Unterlagen zu Zwecksonntagen eine unnötige «Papierflut» sehen.

Im besonderen wird hervorgehoben, dass wichtiger als die Unterlagen die Zusammenarbeit mit den Seelsorgern und mit den ausländischen Gläubigen sei.

*2. Genügt die Pastorale Handreichung (z. B. 1994: «Migration und Familie: eine gemeinsame Sorge», Handreichung für Seelsorger, Pfarrei- und Kirchenräte), die zur Behandlung des Schwerpunkt-Themas in einem pastoralen Sektor erarbeitet wird, oder erwarten Sie ergänzende Hinweise (Statistiken usw.) – welche?*

Nur vereinzelt werden weitere Hintergrundinformationen als Ergänzung zu den Unterlagen gewünscht, wobei aber strikt darauf hingewiesen wird, dass sich diese ausschliesslich mit dem Thema befassen. In den meisten Antworten wird auf die Fülle der Dokumente hingewiesen, die

täglich den Pfarreien zugestellt werden: Diese zu bewältigen sei den Seelsorgern schlicht nicht mehr möglich. Einige Antworten weisen auch auf die Ökonomie der «Papiere» und auf diesbezügliche Sparmassnahmen hin. Angeregt wird, dass jene Seelsorger, die weitere Informationen zum Thema wünschen, diese bei der SKAF anfordern können.

*3. Sollten die Seelsorger weitere Hintergrundinformationen oder regelmässige Informationen zum Schwerpunkt-Thema in Form von Mitteilungsblättern erhalten?*

Diese Frage wird durchwegs mit «Nein» beantwortet. Weitere Informationen sollten – wenn unbedingt nötig – in den offiziellen kirchlichen Bulletins (SKZ, E+M, Monitore) veröffentlicht werden, wobei unter Umständen eine eigene Rubrik zur Verfügung gestellt wird.

Auch zu dieser Frage wird angeregt, nach Bedarf direkt die SKAF zu kontaktieren.

*4. Zu welchem Zeitpunkt sollten die Unterlagen in den Pfarreien vorliegen (offiziell ist der Tag der Völker am 2. Sonntag im November)?*

Der von der SKAF vorgesehene Zeitpunkt des Versands, Mitte September, wird durchwegs als geeignet angesehen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Tag der Völker nicht in allen Pfarreien zum gleichen Zeitpunkt gefeiert wird. Vor allem dort, wo der Tag der Völker nach den eigenen Bedürfnissen bereits im Sommer durchgeführt wird, erscheinen die Unterlagen zu spät: Die meisten bedienen sich früherer Unterlagen, erarbeiten eigene Texte oder nehmen die liturgischen Texte des entsprechenden Sonntags.

In einigen Antworten wird vorgeschlagen, die Unterlagen bereits anfangs September oder vor den Sommerferien zu verschicken, damit genügend Zeit bleibt zur Vorbereitung, vor allem wenn der Tag der Völker zusammen mit Fremdsprachigen-seelsorgern und Ausländergruppen begangen wird; dies würde auch erlauben, diesen Tag im Pfarreirat zu besprechen und verschiedene Aktivitäten vorzubereiten. Die frühe Zustellung ermöglicht auch die Veröffentlichung von Hinweisen in den Bulletins der Pfarreien und Missionen.

*5. Haben Sie und/oder die Seelsorger weitere Anregungen zu den Unterlagen und zur Gestaltung des Tags der Völker?*

Der Tag der Völker soll einen eigenen Platz innerhalb der Pfarreien finden und sich deutlich unterscheiden vom Flüchtlingstag und vom Sonntag der Missionen, wird in mehreren Antworten postuliert. Er

soll auch regelmässig in den Pfarreien gefeiert werden. Darin soll die aktuelle «Ausländerproblematik» Platz finden, das heisst die Probleme der heutigen Immigranten (z. B. Portugiesen, Kroaten, Orthodoxe, Muslime) müssen aufgegriffen werden, um dem Tag der Völker seine Aktualität zu geben. Im Zentrum dieses Tags soll der gemeinsame Gottesdienst stehen. Grundsätzlich wird erwartet, dass in den Unterlagen eine theologische und biblische Begründung beachtet wird, damit sich dieser Sonntag vom Tag der Menschenrechte unterscheidet.

Als weitere Anregungen werden vorgeschlagen: verschiedene Modelle für den Gottesdienst in Form von «Bausteinen» mit Gedichten, Geschichten, Texten, Gebeten und Fürbitten; Unterlagen für den Religionsunterricht; Vorschläge für ein Begegnungsfest, Erfahrungsberichte aus anderen Pfarreien als Anregung; audiovisuelle Mittel. Generell werden praktische Impulse zur Eingliederung der Ausländer, zur Begegnung, zum Umgang mit Fremdenhass, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, und mit der Angst der Erwachsenen erwartet. Bei den Vorschlägen für die Begrüssung in verschiedenen Sprachen (italienisch, spanisch, portugiesisch, kroatisch) müsste heute auch albanisch einbezogen werden. Vereinzelt wird die Gestaltung von (Jugend-)Zeitschriften (z. B. jumi) zum Thema des Tags der Völker vorgeschlagen.

In einigen Antworten wird angeregt, dass sich die Vertreter der SKAF mit den Seelsorgern einer Region treffen, um über aktuelle Themen, auch zum Tag der Völker zu diskutieren.

*6. Sollten die Unterlagen anstelle einer Zusendung an die Pfarreien in «Schweizerische Kirchenzeitung/Evangile et mission/Monitore» veröffentlicht werden?*

(Bemerkung: Die Pfarreien in der deutschen Schweiz erhalten sämtliche Unterlagen direkt zugestellt; in der Westschweiz werden sie in E+M veröffentlicht; in den italienischsprachigen Gebieten erhalten die Seelsorger die Anregung zur Liturgie und das Bischofswort zugestellt, während die Handreichung in «Monitore» veröffentlicht wird.)

Die überwiegende Mehrheit ist mit der jetzigen Regelung, auch mit der Voranzeige in den offiziellen Bulletins einverstanden. Vereinzelt wird von Dekanaten in der deutschen Schweiz die Publikation von Grundsatzartikeln in SKZ angeregt.

*7. Welche wichtigen Themen, die am Tag der Völker zur Sprache kommen sollten, schlagen Sie vor?*

In verschiedenen Antworten wird es vorgezogen, die Themenwahl der SKAF zu überlassen, wobei die Themen aktuell sein müssen und praktische Anleitungen enthalten.

Konkret wird vorgeschlagen:

– Die Zusammenarbeit mit den Missionen, vor allem während des Jahres; die Präsenz der Missionare in den Pfarreien und der Ausländer an den Gottesdiensten, um ein Zeichen zu setzen, dass die Kirche das «internationale» Volk Gottes ist: Heimatlosigkeit als Element christlicher Identität.

– Pfarrei und Fremdsprachigenmission: gegenseitige Bereicherung; Akzeptanz in der Verschiedenheit, pluri-ethnische Pfarreien.

– Probleme der Immigranten, im besonderen Verständigungsschwierigkeiten und Möglichkeiten der Integration; Abbau von Fremdenangst; Isolation der Frauen; Probleme der zweiten Generation.

– Andere Religionen, insbesondere Islam und Muslime in der Pfarrei, und die Präsenz von Orthodoxen.

*8. Welche Erwartungen haben die Seelsorger bezüglich einer zukünftigen gemeinsamen Pastoral von Pfarreiseelsorgern und Fremdsprachigenmissionaren?*

Die gemeinsame Pastoral zwischen Pfarreien und Missionen ist Gegenstand der Diskussion in verschiedenen kirchlichen Gremien, hauptsächlich in der Westschweiz.

In den Antworten wird verschiedentlich festgehalten, dass aufgrund unterschiedlicher Strukturen und mangelnder Kontakte eine gemeinsame Pastoral momentan kaum zu verwirklichen ist, zumal die meisten Missionare überpfarrellich beauftragt sind.

Andere schlagen vor, dass ein engerer Zusammenschluss und die Eingliederung der Seelsorger in Pfarreiteams die Voraussetzungen sind für die gemeinsame Pastoral; dabei wird erwähnt, dass nicht allein die Italienerseelsorger zu betrachten sind, sondern auch die Seelsorger von Minderheiten. Möglichkeiten bestehen bei der Vorbereitung auf die Sakramentspendung. Gewünscht wird eine regere Teilnahme der Missionare an den Zusammenkünften der Seelsorger, vor allem an den Dekanatsversammlungen.

Eine gemeinsame Pastoral kann kaum verordnet werden, sondern muss sich entwickeln aus den bereits bestehenden Ansätzen nach den lokalen Gegebenheiten.

In einer Antwort wird auf Ermüdungserscheinungen aufmerksam gemacht: Anstelle der früher regen Teilnahme von Ausländern am Tag der Völker in den

Pfarreien wird heute ihre Absenz vermerkt.

*9. Weitere Bemerkungen, Hinweise und Anregungen*

Es wird gewünscht, dass die Missionare die Lokalsprache besser kennen und dass auch Seminaristen die Möglichkeit bekommen, mehrere Sprachen zu erlernen. Die Missionare müssten auf den Einsatz in der Schweiz vorbereitet und mit der Kirche in der Schweiz vertraut gemacht werden.

In einzelnen Antworten wird angeregt, Umfragen über die Bistumsleitung vorzunehmen; andere wünschen die Befragung bei allen Pfarreien, nicht nur in den Dekanaten, weil die Verhältnisse derart unterschiedlich sind, dass durch die Dekanate nur eine generelle Antwort gegeben oder eine vorherrschende Tendenz aufgezeigt werden kann.

Mehrmals wird das Datum des Tags der Völker kritisiert.

Anerkennung finden in mehreren Antworten die Publikationen der SKAF, vor allem über den Islam oder die Muslime. Angeregt wird, dass die mehrsprachigen

Lieder mit weiteren Liedern in albanischer oder anderen, namentlich slawischen Sprachen ergänzt wird.

*Schlussfolgerungen*

Aus der Mehrzahl der Antworten wird deutlich, dass die Unterlagen zum Tag der Völker – sofern er überhaupt begangen wird – geschätzt und als hilfreich angesehen werden. Vor allem in der Westschweiz finden sie im allgemeinen Anerkennung. Die kritischen Anregungen beziehen sich vor allem auf das Datum des Tags der Völker; gewünscht werden praktikable Unterlagen, die sich mit aktuellen Themen beschäftigen. Ein starkes Begehren ist die Zusammenarbeit und das Miteinander von Einheimischen und Immigranten, sowohl Priestern wie Laien. Das Wie der Zusammenarbeit steht vor der Frage nach der Gestaltung des Tags der Völker, der oft als abgehoben betrachtet wird, wenn während des Jahres keine Möglichkeiten der Begegnung und des Austausches bestehen.

*Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF)*

## Pastoral

### «Wie hast Du's mit der Religion?»

Diese Gretchenfrage muss man nicht nur Maturitätsschülern und -schülerinnen und ihren Religionslehrern oder -lehrerinnen stellen, sondern auch den Schulrektoren oder Schulleitungen und vor allem auch den Erziehungsbehörden, die über Art und Qualität der Ausbildung an der Mittelschule zu entscheiden haben.

Ob Religion als Unterrichtsfach ihren Stellenwert im Fächerkanon der einzelnen Maturitätsschulen hat oder haben wird, hängt weitgehend davon ab, ob dieses Fach an der Schule/im entsprechenden Kanton überhaupt Tradition hat und wie weit Schülerinnen und Schüler für Religion noch zu motivieren und zu gewinnen sind angesichts der weit um sich greifenden kirchlichen Desintegration und entsprechendem religiösen Desinteresse. Um es vorauszunehmen: Kirchliches Desinteresse muss nicht unbedingt zusammenfallen mit religiöser Interesselosigkeit. Zum anderen hängt die Position des Faches Religion davon ab, wie die Verantwortlichen (Schulleitungen, Erziehungsbehörden und andere) zum Teil selber persönlich, vor allem aber religiös, ideologisch oder be-

züglich der Bildungswerte dieses Faches zu Religion stehen. Ich erlebte kürzlich eine Veranstaltung mit verschiedenen Referenten (Mittelschulrektoren), die über die Umsetzung der MAR<sup>1</sup> an ihren Schulen berichteten. Das Wort Religion fiel in keiner einzigen der Berichterstattungen.

#### ■ Zur Situation

Es gibt Kantone, an deren Mittelschulen Religion als Fach (per Mittelschulge-

<sup>1</sup> Kleines Glossar der Abkürzungen:

RU = Religionsunterricht (an Maturitätsschulen)

VSR = Verband Schweizerischer (Mittelschul-)Religionslehrer

VSG = Verband Schweizerischer Gymnasiallehrer

MAV = Maturitätsanerkennungsverordnung

MAR = Maturitätsanerkennungsreglement (neue, gültige Bezeichnung für die MAV)

RLP = Rahmenlehrplan

EDK = Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz oder Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

KGU = Kommission Gymnasium – Universität

setz) fest und obligatorisch in die Stundentafel gehört (z. B. LU, SG). In anderen Kantonen findet der Religionsunterricht auf Mittelschulstufe als kirchliches Angebot, meist am Rande der Stundentafel, zum Teil in der Art eines Studentenfoyers und mehr oder weniger freiwillig statt (man muss sich dafür anmelden, z. B. AG, ZH). Und in wieder anderen Kantonen existiert das Fach Religion überhaupt nicht an den Maturitätsschulen, weil es dieses (vor allem in der Westschweiz) traditionsgemäß einfach nie gab, weil Trennung von Kirche und Staat herrscht oder weil man sich ein Fach Religion aus ideologischen Gründen oder Angst (RU als kirchliche Indoktrination, Katechese, kirchliche Integration, Missachtung der Glaubens- und Gewissensfreiheit oder anderes) schlichtweg nicht vorstellen kann. Diese Situationsschilderung müsste natürlich von Kanton zu Kanton nuancierter betrachtet werden, soll aber als kurze Situationsschilderung genügen.

#### ■ Warum steht der Religionsunterricht überhaupt zur Diskussion?

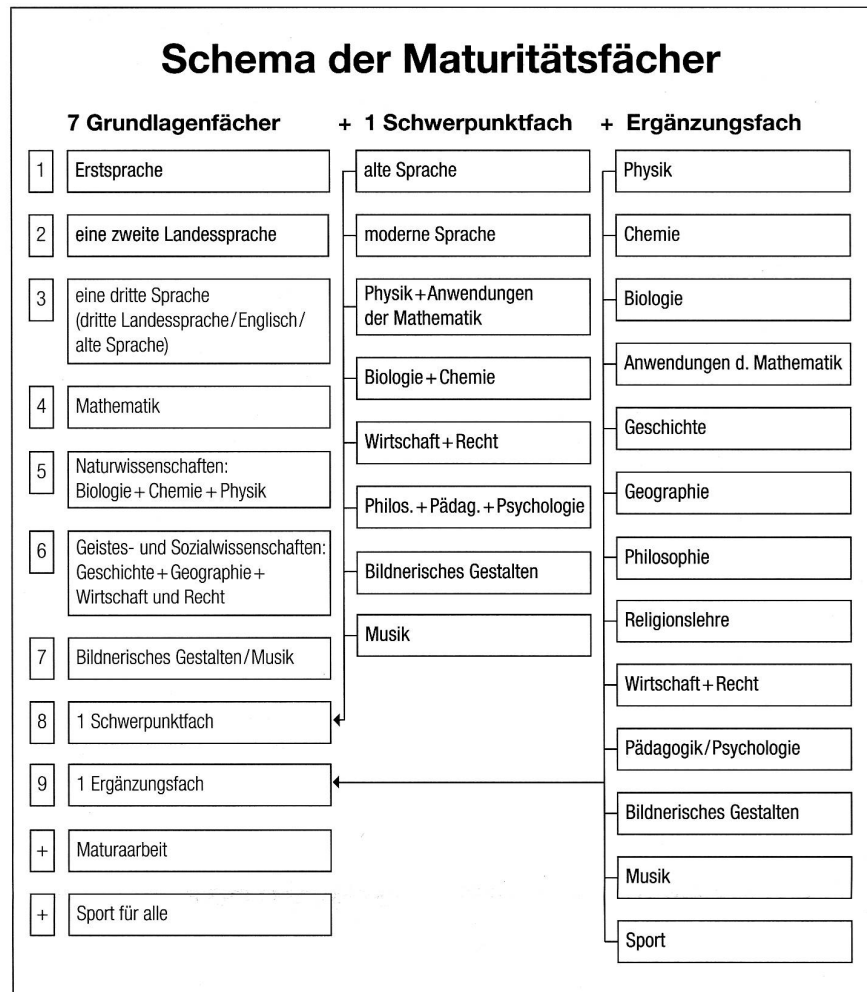
Die EDK strebte eine Klärung oder Profilierung der Fächer an, die an Maturitätsschulen unterrichtet werden, um für die Maturitätsbildungsziele einen Überblick zu bekommen und entsprechend wesentliche Bildungsziele, Maturitätstypen und Fächerschwerpunkte festlegen zu können. Grundanliegen waren die Reform des Maturitätslehrganges überhaupt, die Frage der Dauer der maturitären Ausbildung (unter anderem auch aus Spargründen!) und nicht zuletzt auch die Europakompatibilität eines Mittelschulabschlusses.

#### ■ 10 Thesen zum heutigen Zweckartikel der MAV

So hiess die Grundlage der Maturitätsreform aus dem Jahre 1985, die auch eine Vereinheitlichung der Maturitätsausbildung an den normalerweise kantonalen Gymnasien anstrebte. Für die Bildungsziele, die vor allem auch für den Religionsunterricht relevant sind, zitiere ich drei Thesen wörtlich:

These 2: Die Absolventinnen und Absolventen der Maturitätsschulen sollen fähig sein, erfolgversprechend ein Studium zu beginnen und künftig verantwortliche Aufgaben in Beruf und Gesellschaft zu übernehmen.

These 7: Neugierde, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft des Einzelnen sind im Rahmen einer ethisch fundierten Erziehung zu Solidarität und Zusammenarbeit zu entwickeln. Das Verantwortungsgefühl soll, vom inneren Leben der Schule



ausgehend, das eigene Land, seine Kultur und seine demokratischen Einrichtungen, aber auch die Zukunft der ganzen Menschheit umfassen. Dazu gehört die Einsicht, dass nicht mehr alles gemacht werden darf, was machbar ist, und dass der Mensch Rücksicht auf Mitmensch und Umwelt zu nehmen hat.

These 8: Ob sich jemand seiner menschlichen und staatsbürgerlichen Verantwortung bewusst ist, zeigt sich an seinem Handeln. Verantwortliches Handeln setzt Einsicht in die historisch gewordene gesellschaftliche Situation, Kenntnis der wichtigsten gesellschaftlichen Organisationsformen und ihres Funktionierens sowie ein Wissen um Möglichkeiten und Grenzen ihrer Veränderbarkeit voraus. Zur Entwicklung dieser Einsichten und Kenntnisse müssen alle gymnasialen Fächer beitragen.

Interessant für die Bedeutung eines Faches Religion an den Maturitätsschulen sind einige zusammengefasste Stichworte des Fragekatalogpunktes Nr. 5 zu den 10 Thesen «Die ethische Erziehung». Hier wird gefragt nach

– Konsens über ein ethisches Fundament innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft,

– Verantwortung wahrnehmen innerhalb der Schule,

– verantwortlichem Handeln, Erfahrung der Solidarität einüben,

– Neugierde, Eigeninitiative und Welt-offenheit fördern.

Es ist keine fachspezifische Überheblichkeit, wenn wir an dieser Stelle behaupten, dass gerade der Religionsunterricht in eminentem Masse in der Lage ist, diese Bildungsziele zu gewährleisten. Und überhaupt nicht verwunderlich ist, dass Ethik heute nicht nur in jedem Betrieb ein Thema ist, sondern in jedem Ausbildungsgang ihren Platz hat, von der Berufsschule bis zur Universität (z. B. Wirtschaftsethik, Betriebsethik).

#### ■ Der Rahmenlehrplan

Auf der Basis der 10 Thesen zur Maturitätsreform wurden sämtliche Fachverbände des VSG (alle Fächer, die an Maturitätsschulen unterrichtet werden) unter der Organisation der WBZ (Weiterbil-



zungszentrale der Mittelschullehrer, Luzern) eingeladen, die Bildungsziele für ihr Fach zu formulieren.

Obwohl fast erst bei Abfahrt des Zuges aufgesprungen, erarbeiteten Mitglieder des Vorstandes des VSR in einer Klausurtagung, gleichzeitig mit den anderen Fachverbänden, im März 1991 einen RLP Religion, der von den beurteilenden Instanzen (unter anderem der KGU) als ausserordentlich gut beurteilt und anerkannt wurde. Der RLP wurde von der EDK am 9. Juni 1994 offiziell und in Kraft gesetzt. Eine Begründung oder Rechtfertigung eines Faches Religion an Maturitätsschulen kann kaum besser geschehen als durch die integrale Wiedergabe des RLP. Es ist also keine Zeilenfäulnis des Artikelschreibers, sondern der Ausdruck der Identifikation und des Engagements des VSR und anderer Gremien für die Art und Zielsetzung des Religionsunterrichtes auf der Mittelschulstufe.

## ■ Religion

### A. Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht im Fach Religion fördert die Fähigkeit, religiöse Phänomene als wesentliche Dimensionen des Menschen in seiner individuellen und sozialen Existenz wahrzunehmen und sie zu verstehen.

Er weckt die Bereitschaft, sich mit fremden Religionen und ihren Welt- und Lebensdeutungen auseinanderzusetzen und sie als Teile einer pluralistischen Weltkultur zu akzeptieren.

Er erschliesst die religiöse Symbolsprache in ihren vielfältigen Erscheinungsformen (Erleben, Vorstellungen, Riten, Traditionen, Texte, Gegenstände usw.) und verbindet sie mit rationalem Denken und verantwortlichem Handeln.

Er vergegenwärtigt und erklärt die religiösen Überlieferungen und Institutionen, die in unserem Kulturkreis vor allem in christlicher, aber auch in nichtchristlicher Gestalt wirksam sind.

Er vermittelt den Schülerinnen und Schülern kritisch den Beitrag der Religion und des christlichen Glaubens zur Erschliessung der Wert- und Normprobleme im eigenen Leben und in der Gesellschaft.

Er hilft den Jugendlichen, ihre religiöse Sozialisation, die sehr verschieden sein kann, zu klären, Vorurteile aufzuarbeiten und eine eigene Stellungnahme zu Religion und Glauben zu verantworten.

### B. Begründungen und Erläuterungen

An Maturitätsschulen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die verschiedenste religiöse und weltanschau-

liche Positionen einnehmen. Es gehört deshalb zum Auftrag dieser Schulen, ihre Schülerschaft mit unterschiedlichen Welt- und Lebensinterpretationen zu konfrontieren und die verschiedenen Weltansichten miteinander in einen Dialog zu bringen. Dazu ist die vertiefte Kenntnis der religiösen, areligiösen und antireligiösen Kräfte und Grundideen, die Vergangenheit und Gegenwart geprägt haben und prägen, eine Notwendigkeit.

Der Unterricht in Religion ist ein Ort für engagierte Diskussion über Grundfragen individuellen und gesellschaftlichen Lebens. Dabei übt er im Rahmen einer pluralistischen Gesellschaft und angesichts verschiedenartiger Lebens- und Weltanschauungen tolerantes Verhalten ein. Er zeigt Möglichkeiten der Sinngebung, der ganzheitlichen Entfaltung und der menschlichen Selbstbestimmung auf. Angesichts dauernder Wandlung tradierter Überzeugungen und Werte, sinngebender Symbole und entsprechender Verhaltensmuster, begleitet und fördert der Unterricht in Religion den jungen Menschen bei der Identitätssuche.

### C. Richtziele

#### Grundkenntnisse

- Verschiedenste Ansätze der Mensch- und Weltdeutung kennen
- Religion als fundamentales, allgemein menschliches Phänomen erkennen
- Sich mit grundlegenden Anschauungen nichtchristlicher Religionen auseinandersetzen und sie als Ausdruck unterschiedlicher Erfahrungen, die Menschen mit Gott gemacht haben, begreifen
- Über die israelitisch-jüdische Tradition und ihre Einflüsse auf die Entwicklung des Abendlandes Bescheid wissen
- Die Lehre und Bedeutung der Person Jesu und deren Wirkungsgeschichte aufgrund geschichtlicher Quellen kennen
- Grundlegende Zeugnisse und wichtige Gestalten des christlichen Glaubens aus Geschichte und Gegenwart in ihrem jeweiligen Kontext verstehen

#### Grundfertigkeiten

- Sich der eigenen religiösen Erfahrungswelt bewusst werden
- Die religiöse Symbolsprache verstehen und sie im Alltag erkennen
- Mit den spezifischen Sprach- und Denkformen der Bibel schöpferisch umgehen, um sie so für die Gegenwart zu erschliessen
- Elementare Aussagen religiöser Traditionen in heutigen Denkkategorien ausdrücken und auf das eigene Erfahren anwenden können

- Pseudoreligiöse und ideologische Erscheinungsformen von echten Formen religiöser Lebenshaltung unterscheiden können

- Fragen nach den Werten und Normen im Leben stellen und in Übereinstimmung mit den menschlichen Grundgegebenheiten nach Antworten suchen

- Die Dimension der Stille und Tiefe im eigenen Leben erahnen, erleben und verschiedene Wege des Zugangs begehen können

#### Grundhaltungen

- Sich der Verschiedenartigkeit religiöser und rational-naturwissenschaftlicher Weltansicht bewusst sein und sich auf Wege der integrierenden Zusammenschau kritisch einlassen

- Offensein für verschiedenartige Erfahrungen, die Menschen mit Gott gemacht haben, und dadurch neue Wege eigener Gotteserfahrung entdecken

- In allen Auseinandersetzungen Toleranz und Dialogbereitschaft als menschliche Grundhaltungen leben

- Eigene und fremde Entscheidungssituationen bedenken, mögliche Lösungen im Rahmen religiöser Traditionen reflektieren und konkrete Entscheidungen verantworten

- In der Begegnung mit überlieferten und zeitgenössischen Deutungsentwürfen sich im eigenen Leben immer wieder neu orientieren

- Sich auf die Zukunft einlassen und sie als Ort der Hoffnung sehen können

- Den Wert des Menschen sehen und relativieren durch sein Bezogensein auf Gott und die Schöpfung

- In einer offenen, dialogischen Grundhaltung sich für eine weltweite Ökumene und die Zusammenarbeit aller Menschen einsetzen

- Durch eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit den Religionen eine Haltung reflektierten Menschseins entwickeln und so bereit werden, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen

## ■ Welcher RU kann überhaupt noch angeboten werden?

Vorerst: Welche Art von RU kann heutzutage noch erteilt werden? Religionsunterricht, der als erstes Ziel hat, Schülerinnen und Schüler kirchlich zu sozialisieren, katechetisch in den konfessionell-kirchlichen Glauben einzuführen, ist passé. Diese Art von Religionsunterricht war an katholischen und evangelischen Schulen noch eine Selbstverständlichkeit, verliert aber zunehmend auch hier an Bedeutung. Die entsprechende Erkenntnis

oder Tatsache ist die, dass immer weniger Schüler und Schülerinnen und auch Eltern einen konfessionellen, kirchlich sozialisierenden RU befürworten, stützen oder Interesse daran zeigen.

Möglich und an Maturitätsschulen, unter Beachtung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, ist offensichtlich nur noch ein RU, der

- sich an allgemein anerkannten ethischen Grundsätzen orientiert,
- auf religiösen Grundfragen aufbaut,
- die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet und grundsätzlich positive Toleranz anerkennt,
- ökumenisch und multireligiös ausgerichtet ist,
- nicht dogmatisch oder doktrinär argumentiert, sondern dialogisch und diskursiv, hilfestellend und sinnerhellend, argumentativ und offen erteilt wird,
- sich nicht nur eng auf religiöse Fragen konzentriert, sondern sich öffnet für ethische, lebenskundliche und interdisziplinäre Fragestellungen,
- nichtchristliche Religionen in die Betrachtungsweise miteinbezieht.

Weitere Unterrichtserfordernisse wären hier noch anzufügen, unter anderem methodische und didaktische Aspekte.

#### ■ **Wagen wir eine Zwischenbemerkung**

Angesichts eines so konzipierten und angebotenen RU könnte eigentlich keine Erziehungsbehörde, kein Rektor oder keine Schulleitung, kein Schüler und keine Schülerin etwas gegen ein Maturitätsfach Religion einwenden, wären sie noch so antikirchlich, freidenkerisch oder areligiös eingestellt.

Denn ein solcher RU müsste als allgemeinbildendes Fach, die Wurzeln der Religiosität erhellende, christliche und nichtchristliche Tradition und Kultur sowie ethische Grundsätze vermittelnde Reflexion anerkannt werden. Wir Mittelschullehrer werden uns recht engagieren müssen, damit unser Fach bildungspolitisch und im Fächerkanon seine gebührende Position erhält.

#### ■ **Wie kam das Fach Religion in die neue MAR?**

Im ersten Entwurf zur neuen MAV 1992 wurde das Fach Religion unter den Ergänzungswahlfächern ausdrücklich ausgeschlossen (Zitat: «Religion ausgeschlossen»). Der VSR sah sich darum veranlasst, anlässlich seiner Generalversammlung in Neuenburg durch ein Communiqué in den Medien geharnischt und eingehend begründet gegen diese offenbare Diskriminierung zu protestieren. Es geht nicht um Selbstbeweihräucherung,

Aber für die Aufnahme des Faches Religion in die MAV hatte der VSR seitdem «den Schuh in der Tür». Es galt, eine «Lobby» aufzubauen zusammen mit interessierten Kreisen wie Theologischen Fakultäten, dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, kantonalen Mittelschulreligionslehrerverbänden und natürlich auch dem VSR. Dazu brauchte es aber auch noch verschiedene persönliche Interventionen. Alle zusammen brachten es zustande – und hier glauben wir Theologen fast an ein Wunder –, dass die EDK Religion als Ergänzungswahlfach unter den Fächern des MAR als maturitätswürdiges Fach aufnahm und anerkannte.

Folgende Gründe waren dafür wohl ausschlaggebend:

- RU hat an vielen Mittelschulen Tradition,
- RU vermittelt religiöse Sinndeutung und ethische Grundwerte,
- RU bietet eine Grundlage für ein theologisches oder religionswissenschaftliches Studium an einer anerkannten Universität oder Fakultät,
- RU unterstützt und integriert Bildungsziele der meisten anderen Maturitätsfächer,
- RU ist ein gewissen- und ethosbildendes, ein sinn- und wertvermittelndes Unterrichtsfach mit aller ökumenischen und religiösen Offenheit, Toleranz, Dialog- und Auseinandersetzungsfähigkeit,
- RU respektiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit bei allen Werthaltungen und allgemein verbindlichen ethischen Normen.

#### ■ **Wo liegt nun das Problem?**

Angesichts der gründlichen, umfassenden und einleuchtenden Argumentation für ein Fach Religion an Maturitätsschulen (RLP, Stellungnahmen vieler interessierter Gremien) würde man meinen, dessen Existenz oder Möglichkeit sei keine Frage. Dem ist leider aber nicht so!

Nur – was steht denn dem entgegen? Es sind mehrheitlich irrationale denn sachliche Gründe:

- ideologischer Vorbehalt gegen einen konfessionell geprägten Religionsunterricht,
- Trennung von Kirche und Staat und folglich die Meinung, dass der kirchlich geprägte und organisierte RU an einer Mittelschule keinen Platz habe,
- traditionelle Inexistenz des Faches Religion im Stundenplan der Maturitätsschule,
- fehlendes Bewusstsein, dass sämtliches Lernbemühen der Schülerinnen und Schüler eigentlich direkt oder indirekt mit einer ethischen oder religiösen Werthaltung

zu tun hat, die durch ein eigenes Fach (Ethik oder Religion) unterstützt werden sollte,

- (unbegründete) Furcht, die verfassungsmässig garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit könnte durch das Fach Religion untergraben werden.

#### ■ **Welche Lanze für den Religionsunterricht?**

Es galt schon bei der Ausarbeitung des RLP, Religion gegenüber der KGU (1991) konfessionsneutral und interreligiös zu konzipieren, da in dieser Beurteilungsinanz wegen der gerade vorhin aufgezeigten Ängste und irrationalen Haltungen Vorbehalte vorhanden waren. Dass die christliche Religion, vorab evangelisch und katholisch geprägte Bekenntnisse, einen traditionellen und selbstverständlichen Vorrang und entsprechende Anerkennung hatte und hat, ist für den schulischen RU eigentlich keine Frage. Nur versteht sich von selbst, dass unter diesen Umständen der RU für alle religiösen und ethischen Positionen weit offen sein muss. Denken wir nur an die alltäglichen Berührungen oder Konfrontationen mit dem Islam, der jüdischen Wurzel des Christentums und die ökumenische Begegnung mit jüdischen Gemeinschaften oder sogar an die Tatsache der Neigung vieler abendländischer Christen zu östlichen Religionen.

#### ■ **Ein Blick über die Grenzen**

Dass Frankreich als Staat mit Tradition von Trennung von Kirche und Staat neuerdings den RU auch an staatlichen Schulen fördert, hat den Grund weniger in der freundlichen Förderung der katholischen Kirche Frankreichs, sondern vielmehr in der Frage des Umgangs mit zum Teil sehr stark werdenden islamischen (fundamentalistischen) Gemeinschaften und wahrscheinlich auch in der Problematik mangelnden ethischen Bewusstseins nicht mehr kirchlich-religiös sozialisierter junger Menschen in Frankreich.

Desgleichen in Deutschland: Das einzige obligatorische Fach, das durch das Grundgesetz garantiert wird, ist Religion. Darum gibt es in praktisch allen Bundesländern Religion als obligatorisches Abiturfach, zum Teil sogar wählbar als Abschlussfach! Wenn ein Schüler oder eine Schülerin das Fach Religion aus Gewissensgründen nicht besuchen will, ist er/sie verpflichtet, das Alternativfach Ethik zu belegen. Auch dafür gibt es hervorragend fundierte und begründete Lehrpläne (ein Beispiel: Das Bundesland Hessen). Sogar die ehemaligen DDR-Länder haben Ethik als Fach für Abiturienten eingeführt, wohlwissend, was diese Ausbildung zu

leisten fähig ist – auch für eine staatsbürgerlich/ethische Bildung!

### ■ Wo stehen wir in der Schweiz mit der MAR?

Nach der Inkraftsetzung von RLP und der Verabschiedung des neuen MAR durch die EDK sind alle Maturitätsschulen mit Aufgaben der Umsetzung dieser beiden Dokumente beschäftigt. Die Frage dabei ist für unser Fach nur, wie weit das Ergänzungswahlfach Religion innerhalb der bisherigen Position in den einzelnen Kantonen und deren Mittelschulen zum Tragen kommt oder ernstgenommen wird. Drei hauptsächliche Vorgehensweisen sind im Vordergrund:

– Religion wird als bekenntnisneutrales Fach in den Fächerkanon der Maturitätsschulen aufgenommen.

– Religion wird weiterhin konfessionell oder ökumenisch (interkonfessionell) angeboten, aber durch die alternative Möglichkeit eines Faches Ethik ergänzt.

– Religion ist als Maturafach weiterhin kaum ein Thema (vgl. mein oben erwähntes Erlebnis der Umsetzungsbericht-erstattung von Schullehrern).

Zu allen drei Varianten ist zu bemerken, dass durch die in vielen Kantonen geschehene oder noch anstehende Verkürzung des Maturitätslehrganges Religion als Fach noch zusätzlich unter Druck geraten ist, rangeln sich doch sämtliche Fächer um Bedeutung und Stundendotation in der maturitären Ausbildung.

Damit eine sinnvolle Wahl von Religion als Ergänzungsfach gewährleistet wird, ist ein Obligatorium auf den unteren Schulstufen unumgänglich oder erstrebenswert.

### ■ Nicht verzagen – VSR fragen!

Trotz aller kritischer Bedenken und Beurteilungen, wie das Fach Religion an den kantonalen Maturitätsschulen nach der Maturitätsreform dastehen wird, verbleibt ein recht grosser Optimismus, sind doch viele kantonale Fachschaften intensiv an der Arbeit, das Fach Religion an seinen begründeten Platz in der maturitären Ausbildung zu bringen. Dazu hat auch der VSR mit seinem Vorstand von Mitgliedern aus verschiedenen Kantonen, wo der RU noch eine gute Position hat, den Dienst einer hilfestellenden Drehscheibe mit Modellen angeboten, wie man eine Lanze für den RU brechen könnte. Dazu kommt die gesellschaftliche, politische und bildungspolitische Tendenz, ethisch oder religiös fundiertes Bewusstsein, Bildung und Haltungen zu fördern innerhalb der Ausbildung der zukunftsprägenden Generation. Viele gute Chancen bestehen – packen wir sie an!

Robert Lendi

*Der promovierte Theologe Robert Lendi ist Präsident des Verbandes Schweizerischer Religionslehrer, einem Fachverband des Verbandes Schweizerischer Gymnasiallehrer*

liche Aufbauarbeit, namentlich von den sächsischen Kaisern, geleistet wurde. Reichsbischöfe wie Ulrich von Augsburg unterstützten sie dabei tatkräftig.

In einem zweiten Teil wird in aufschlussreichen Aufsätzen auf die Verehrung des hl. Ulrich in verschiedenen Regionen hingewiesen. Nicht nur im Bistum Augsburg, sondern weit darüber hinaus wurde der grossen Bischofsgestalt Verehrung entgegengebracht. Das Gebiet des (ehemaligen) Bistums Freising (1738), das Bistum Regensburg, die Pfalz und der Kanton Luzern sind ausgewählte Regionen, in denen die Ulrichsverehrung untersucht und dargestellt wird. Wir verweisen ganz speziell auf den Aufsatz von Hans Wicki, Luzern, der die Ulrichsverehrung und -wallfahrt im Kanton Luzern aufgreift. Der Ulrichskult, vor allem in der Landschaft Willisau verbreitet, hängt aufs engste mit der jahrhundertelangen Zugehörigkeit der heutigen deutschsprachigen Schweiz zum ehemaligen Bistum Konstanz, der Nachbardiözese Augsburgs, zusammen. Ulrich war der einzige alemannische Heilige, der auch im ehemaligen Archidiakonats Aargau in grösserem Umfang als Kirchen- und Kapellenpatron Anklang fand.

Im Mittelalter wurde Ulrich nicht so sehr als vorbildlicher Kirchenfürst und umsichtiger Seelenhirte verehrt; beim einfachen Volke genoss er vielmehr als Helfer bei Unwetterkatastrophen, gegen Mäusefrass und Hundsbiss, bei Augenleiden und andern Gebrechen grosse Beliebtheit. Die Zisterzienserabtei St. Urban, im Luzerner Hinterland gelegen, 1194 gegründet, besass bereits 1236 in der Klosterkirche einen Altar zu Ehren des hl. Ulrich. Besondere Verehrung wurde im 17. und 18. Jahrhundert dem wundertätigen St.-Ulrich-Messgewand zugesprochen. In der 1275 erstmals erwähnten Pfarrkirche von Luthern am Fusse des Napf war das Ulrichspatrosinium bereits für 1413 bezeugt. Auch hier gibt es ein St.-Ulrich-Messgewand. Der Augsburger Bischof wurde auch in der St.-Ulrichs-Kapelle in Ruswil verehrt. Das kleine, im Herzen der Luzerner Landschaft gelegene Gotteshaus, ein schlichter spätgotischer Bau mit eingezogenem Chor und spitzem Dachreiter, gilt als älteste der vielen Kapellenstiftungen der grossen Bauernge-

<sup>1</sup>Bischof Ulrich von Augsburg. 890–973. Seine Zeit – sein Leben – seine Verehrung. Festschrift aus Anlass des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993. Herausgegeben von Manfred Weitlauff, Anton H. Konrad Verlag, Weissenhorn (Bayern) 1993, Ill., 810 S.

## Neue Bücher

### Zur Tausendjahrfeier der Heiligsprechung Bischof Ulrichs von Augsburg

Die Diözese Augsburg feierte unlängst das Andenken an die vor tausend Jahren erfolgte Heiligsprechung ihres Bischofs Ulrich (890–973), des Verteidigers der Stadt gegen die Ungarneinfälle. Zu diesem Anlass erschien – unter der Leitung von Manfred Weitlauff, Ordinarius für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Universität München – eine stattliche Festschrift<sup>1</sup>, die das Ziel verfolgt, neue Forschungsergebnisse, namentlich zur Verehrungsgeschichte des hl. Ulrich herauszugeben. Der beliebte Heilige hat über Jahrhunderte hinweg eine viel tiefere Verehrung erfahren, als man bisher angenommen hat. Die Schweiz fühlt sich hier mit der Diözese Augsburg verbunden,

weil Bischof Ulrich seine Ausbildungsjahre vor allem im Kloster St. Gallen verbracht hat.

Der Inhalt der Festschrift ist reichhaltig. In einem ersten Teil finden sich vier Beiträge, die dem Aufbau des deutschen Königtums im zehnten Jahrhundert (Karl Hausberger), Kaiser Otto I. und der Reichskirche (Manfred Weitlauff), dem Papsttum im «dunklen Jahrhundert» (Georg Schwaiger) und dem Leben von Bischof Ulrich (Manfred Weitlauff) gelten. Sie führen in das zehnte Jahrhundert ein und behandeln differenziert und souverän Licht und Schatten jenes «saeculum obscurum», in welchem Grundlagen zur europäischen Geschichte gelegt und wesent-

## NEUE BÜCHER / HINWEISE

meinde. Sie ist in einer Urkunde von 1468 erstmals schriftlich bezeugt.

Zwei weitere Aufsätze haben Schweizer als Autoren: Markus Ries, heute Professor an der Theologischen Fakultät in Luzern, zeigt in seinem Beitrag die Entwicklung des Kanonisationsverfahrens in der Alten Kirche und im Mittelalter auf. Im Laufe des Mittelalters wurde die Heiligsprechung – anfänglich vom Diözesanbischof vorgenommen – ein ausschliesslich päpstliches Reservat. Zum ersten Mal wurde es 993 bei der Heiligsprechung von Ulrich ausgeübt. Franz Xaver Bischof, heute habilitierter Kirchenhistoriker, versucht die Hintergründe der Kanonisation von Bischof Ulrich auszuleuchten. Nachforschungen ergeben, dass der Hl. Stuhl damals möglicherweise die Verhältnisse im Streit um das Erzbistum Reims im Auge hatte und ein Auseinanderbrechen

des abendländischen Kaiserreiches verhindern wollte. Deshalb war die Kanonisationsbulle gerade an die Bischöfe Galliens und Germaniens gerichtet.

Weitere Beiträge befassen sich mit den Impulsen, die die Ulrichsverehrung auf die plastische Kunst, auf die mittelalterliche Buch- und Tafelmalerei, auf die Fresken- und Glasmalerei, sowie auf Musik und Theater ausgeübt hat. Zum Schluss sei auf die reichhaltige Ausstattung und auf die geradezu verschwenderische Illustrationsfülle hingewiesen. Herausgeber, Autoren, Verlag und nicht zuletzt die Diözese Augsburg haben sich durch diese Publikation um die Verehrung des hl. Ulrich verdient gemacht. *Alois Steiner*

*Der Historiker Alois Steiner ist am Zentralschweizerischen Technikum, dessen Vizerektor er ist, und an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg als Dozent tätig*

züchten Vieh, nähen Kleider, stellen kunsthandwerkliche Gegenstände her, die sie auf dem Markt verkaufen. Sie ermutigen sich gegenseitig und geben einander ihre Erfahrungen weiter. Einzelne Frauen lassen sich in bestimmten Bereichen wie zum Beispiel der Gesundheit, Ernährung, Erziehung, der Landwirtschaft, des Handels, der Politik ausbilden und geben ihr Wissen an andere Frauen in den Dörfern weiter. Die Erfahrung, aus eigener Kraft ihre miese Lebenssituation verbessern zu können, stärkt ihr Selbstvertrauen und macht sie fähig, sich zu wehren und gezielt Veränderungen einzuleiten. Diese können ein erster Schritt dazu sein, der Emigration in die Städte oder in andere Länder entgegenzuwirken.

Meist sind diese Frauen auf eine Starthilfe angewiesen. Dazu trägt das Elisabethenopfer bei, das seit 38 Jahren zahlreiche überschaubare Frauenprojekte unterstützt, die wesentlich zu einer umfassenden Bildung von Frauen in den Entwicklungsländern beitragen. Spenden können neben dem Kirchenopfer im November auch direkt einbezahlt werden.<sup>1</sup>

*Mitgeteilt*

<sup>1</sup> Adresse für Mitteilungen und Spenden: SKF, Kommission für Entwicklungszusammenarbeit, Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7, Postkonto 60-21609-0.

## Hinweise

### Erwachsenenbildung für Seelsorgerinnen und Seelsorger

Zum vierten Mal bieten KAGEB und IKFS einen Kurs für Seelsorgerinnen und Seelsorger an, der helfen will, die eigenen Fähigkeiten in der Erwachsenenbildung zu entfalten. Der Kurs leistet einen Beitrag, um kompetenter mit Erwachsenen- und Gruppen in der Pfarrei und anderen kirchlichen Zusammenhängen arbeiten zu können. Dreimal drei Tage wird in der Kursgruppe gearbeitet. Themen sind dabei: Didaktik, Psychologie des Erwachsenenalters, Kirche als Lern- und Lebensraum,

ganzheitliche Bildung. Daneben wird in zwei Supervisionsgruppen in zehn Sitzungen an der eigenen Praxis gearbeitet. Der Kurs wird von Xaver Pfister geleitet. Kursdaten: 15. Mai 1996 (Informationstag), 9.–11. September 1996, 28.–30. April und 1. bis 3. September 1997. Kursort: Haus Bruchmatt. Die genauen Kursunterlagen und das Kurskonzept können bezogen werden im Sekretariat Fortbildung, Bischöfliches Ordinariat, Postfach, 4501 Solothurn, Telefon 065-23 28 11.

### Elisabethenopfer: Bildung als Chance

Eine umfassende Bildung stärkt das Selbstbewusstsein der noch immer stark benachteiligten Frauen in den Entwicklungsländern und befähigt sie, ihre oft ausweglose Lebenssituation zu verbessern. Wichtige Hilfe leistet dazu das Elisabethenopfer des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) durch die Unterstützung von Frauenprojekten in Lateinamerika, Afrika und Asien.

Frauen in den Entwicklungsländern leben mit ihren Kindern oft in extremer Armut. Obwohl sie vielfach auch wirtschaftlich die Hauptlast für die Familien

tragen, bekommen sie nur einen Bruchteil der verfügbaren Ausbildung. Die Hälfte der auf dem Lande wohnenden Frauen dieser Länder kann nicht lesen und schreiben. Sie kennen dadurch ihre Rechte und Möglichkeiten schlecht und werden bei offiziellen Entwicklungsprojekten selten berücksichtigt.

Angeregt durch Hilfsorganisationen, schliessen sich die Frauen in der Sorge um das Überleben ihrer Familie zusammen. Sie organisieren Alphabetisierungsprogramme, gründen Volksküchen und Kreditkassen, bebauen gemeinsam Gärten,

### Gütezeichen für Gemeinnützigkeit

Die Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen (ZEWU) ist die grösste und bekannteste Informations- und Koordinationsstelle im schweizerischen Spendewesen. Die ZEWU ist ein Verein mit einem breit abgestützten Vorstand – er vertritt kantonale Behörden, den Konsumentenschutz, die Kirchen, die Medien, die Wirtschaft und gemeinnützige Institutionen; dieser verleiht an fachlich gut und seriös arbeitende Institutionen ein Gütesiegel, das für uneigennützigem und zweckbestimmten Umgang mit Spenden steht. Ein neu überarbeitetes Handbuch informiert eingehend über die Institutionen, die das ZEWU-Gütesiegel führen dürfen (Gründungsdatum, Rechtsform, Trägerschaft, Zweck, weltanschauliche Ausrichtung, Tätigkeitsschwerpunkte, Tätigkeitsgebiet usw.).<sup>1</sup>

In der Schweiz gibt es natürlich weit mehr gemeinnützige Organisationen als die 294 bei der ZEWU registrierten. Von ihnen haben beispielsweise die vorwiegend oder ausschliesslich lokal tätigen keinen Bedarf für ein Gütezeichen, weil ihre

Seriosität lokal kontrolliert werden kann. Manche überlokal tätige, aber einen bestimmten Kreis von Spendern und Spenderinnen ansprechende Institutionen treten ebenfalls nicht im allgemeinen Reigen der gemeinnützigen Institutionen auf. Die im Umkreis der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) angesiedelten christlichen Organisationen haben sich zu einem eigenen geprüften Kreis zusammengefunden: Die SEA hat einen Ehrenkodex erarbeitet und verleiht christlichen Organisationen, die mit den Grundsätzen dieses Ehrenkodexes übereinstimmen, das SEA-Gütezeichen. Ähnlich wie die ZEWO stellt auch die SEA die bei ihr registrierten Institutionen in einer Publikation vor.<sup>2</sup> Überdies geben sowohl ZEWO als auch SEA kostenlos ein Merkblatt mit Tips für Spender und Spenderinnen ab.

Redaktion

<sup>1</sup> Gemeinnützige Institutionen in der Schweiz/ Institutions d'Utilité Publique en Suisse. Hrsg. Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen ZEWO/ Publié par le Bureau Central des Œuvres de Bienfaisance ZEWO, Orell Füssli Verlag, Zürich 1994, 328 Seiten.

Adresse der ZEWO: Lägernstrasse 27, 8042 Zürich, Telefon 01-363 50 90.

<sup>2</sup> Ehrenkodex-Verzeichnis. Zu beziehen bei der SEA, Sekretariat, Josefstrasse 32, 8005 Zürich, Telefon 01-273 00 44.

## Missionsausstellung in Einsiedeln

Am Sonntag der Weltmission, 22. Oktober 1995, eröffnete Abt Georg Holzherr im Kloster Einsiedeln eine Missionsausstellung.

Durch eine lebendige Darstellung der Tätigkeit der Kirche in den verschiedenen Regionen und Kulturen der Welt veranschaulicht die Ausstellung das heutige, am Zweiten Vatikanischen Konzil orientierte Missionsverständnis. Durch den Blick auf die Vielfalt der Christengemeinden in der weiten Welt soll aufgezeigt werden, wie missionarisches Denken zu missionarischer Solidarität führt. Den Besuchern wird die Freude an der weltumspannenden Kirche vertieft und so der eigene Glaube gestärkt.

Die Ausstellung ist für Wallfahrer wie auch für Touristen konzipiert. Sie dient der Fortbildung von Jugendlichen und Erwachsenen, von Mitgliedern kirchlicher Verbände und Vereine. Sie eignet sich für Religionsunterrichtsklassen, Ministranten- und Jugendgruppen, Frauenvereine, Seniorenclubs, Pfarreiräte usw.

Ob es Pilger sind, die in privaten Anliegen nach Einsiedeln kommen, oder

Menschen, die sich – auch in ihrem Glauben – alleingelassen vorkommen oder sogar an konkreter Erfahrung in unserer Kirche zu zerbrechen drohen: allen will die Ausstellung helfen, auch die andere Seite der Wirklichkeit zu sehen. Die verbindende Kraft des Glaubens nämlich und die davon genährte verbindliche Solidarität und weltkirchliche Gemeinschaft. Die Ausstellung will ein Stück von jenem missionarischen Austausch sein, dem Missio verpflichtet ist. Sie ist ein «Gegen Geschenk» unserer Schwestern und Brüder in den jungen Kirchen der Dritten Welt.

Träger der Ausstellung ist das Internationale Katholische Missionswerk *Missio* (Vignettaz 48, 1709 Freiburg 9, Telefon 037-82 11 20) in Zusammenarbeit mit den Missionsinstituten und -orden der Schweiz. Die Texte sind deutsch geschrieben, doch stehen Begleithefte in französischer, italienischer und rätoromanischer Sprache zur Verfügung.

Die Ausstellung dauert vorläufig ein Jahr. Eintritt (gratis) durch die Klosterpforte (im rechten Flügel).

Missio-Pressestelle

## Amtlicher Teil

### Alle Bistümer

#### ■ Verlautbarung der Kongregation für die Glaubenslehre

Viele Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien haben unsere Kongregation um eine massgebliche Beurteilung des Wirkens von Frau Vassula Ryden, die in der Schweiz ansässig ist, gebeten. Obwohl Frau Ryden der griechisch-orthodoxen Kirche angehört, verbreitet sie in katholischen Kreisen auf der ganzen Welt in Wort und Schrift Botschaften, die sie als göttliche Offenbarungen ausgibt.

Eine aufmerksame und sachliche Untersuchung der ganzen Frage durch unsere Kongregation mit dem Ziel, «die Geister zu prüfen, ob sie aus Gott sind» (vgl. 1 Joh 4,1), hat – neben einigen positiven Aspekten – ergeben, dass eine ganze Anzahl grundlegender Faktoren im Licht der katholischen Glaubenslehre als negativ zu betrachten sind.

Abgesehen von dem ausdrücklichen Hinweis auf die Fragwürdigkeit der Art, in der die angeblichen Offenbarungen erfolgen, ist hervorzuheben, dass darin einige falsche Lehraussagen enthalten sind.

#### ■ Zusammenarbeit zwischen Kantonalkirchen und Bischöfen

Die Kantonalkirchen unterstützen das Wirken der Bischöfe und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sprachregionalen und gesamtschweizerischen Dienststellen. Zugleich bringen sie eine eigenständige Erfahrung ein, die als Chance für das gesellschaftliche und kirchliche Leben genutzt werden kann. Dies betonte das Präsidium der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) in St-Maurice bei einer Begegnung mit Abtbischof Henri Salina, dem Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz, und in Sitten an einem Gespräch mit dem neuen Sittener Bischof Norbert Brunner.

Der Präsident der Bischofskonferenz und die RKZ vereinbarten regelmässige Aussprachen. Der Bischof von Sitten erläuterte die besonderen Verhältnisse in seinem Bistum.

Die RKZ ist der Zusammenschluss der kantonalkirchlichen Organisationen der Schweiz. Präsident ist Joseph Boillat, Administrator der Landeskirche im Kanton Jura.

RKZ

Zürich, 27. Oktober 1995

Unter anderem ist in einer zu Missverständnissen Anlass gebenden Sprache von den Personen der Heiligsten Dreifaltigkeit die Rede; die Unklarheit der Aussagen reicht bis zu Verwechslung der Namen und Funktionen der göttlichen Personen. Die angeblichen Offenbarungen kündigen an, dass eine Zeit der Vorherrschaft des Antichrist innerhalb der Kirche bevorstehe. Im Hinblick auf die Jahrtausendwende wird ein entschlossenes, machtvoll eingreifendes Eingreifen Gottes in die Geschichte vorausgesagt, das noch vor der Wiederkunft Christi eine Zeit des Friedens und des Wohlstands auf der ganzen Erde heraufführen würde. Entgegen der katholischen Glaubenslehre ist die Kirche der nahen Zukunft als eine Art panchristlicher Gemeinschaft dargestellt.

Die Tatsache, dass in neueren Schriften von Frau Ryden die hier aufgezählten falschen Lehraussagen nicht mehr vorkommen, deutet darauf hin, dass die angeblichen «himmlischen Botschaften» einzig und allein auf persönlicher Meditation beruhen.

## AMTLICHER TEIL

Durch regelmässigen Sakramenten-Empfang in der katholischen Kirche löst Frau Ryden als Griechisch-Orthodoxe in katholischen Kreisen nicht wenig Erstaunen aus. Sie setzt sich dabei über die kirchliche Jurisdiktion und alle kanonischen Regelungen hinweg. So schafft sie Unordnung im Bereich der Ökumene und verärgert zudem ihre eigene Kirchenleitung, da sie auch die Disziplin der griechisch-orthodoxen Kirche missachtet.

In Anbetracht der trotz einiger positiver Aspekte negativen Auswirkungen des Wirkens von Frau Vassula Ryden fordert die Kongregation die Bischöfe auf, ihre Gläubigen in entsprechender Weise von der vorliegenden Verlautbarung zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass in ihren Diözesen die Verbreitung der Ideen von Frau Ryden unterbunden wird. Die Gläubigen bittet sie, die Schriften und Äusserungen von Frau Vassula Ryden nicht als übernatürlich zu betrachten, sondern den Glauben, den der Herr seiner Kirche anvertraut hat, rein zu bewahren.

Vatikanstadt, 6. Oktober 1995

*Aus dem Italienischen übersetzt vom Sekretariat der SBK am 25. Oktober 1995*

## Bistum Basel

### ■ Stellenausschreibung

Die auf Sommer 1996 vakant werdende Pfarrstelle von *Meiringen* (BE) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die auf Sommer 1996 vakant werdende Pfarrei *Rain* (LU) – im künftigen Seelsorgeverband Rain-Hildisrieden – wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 21. November 1995 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

### ■ Diözesaner Besinnungstag für katechetisch Tätige

Mittwoch, 29. November 1995, Benediktinerkloster Mariastein.

Ankunft/Kaffee im zugeteilten Restaurant

10.00 Begrüssung in der Basilika: «Ich bin Wind und du bist Feuer». Eine (literarisch-musikalische) Annäherung an die christliche, islamische und jüdische Mystik mit Silvia Jost und Kjell Keller

12.00 Mittagessen  
14.00 Ateliers: Erlebnis vom Morgen vertiefen-umsetzen-weiterführen  
15.30 Offenes Singen in der Basilika  
16.15 Vespertagessen  
16.45 Schluss

Die Anmeldung erfolgt mittels Faltprospekt über die kantonalen Arbeitsstellen.

Herzlich lädt ein:  
*Basler Katechetische Kommission*

### ■ Im Herrn verschieden

*Adolf Kreyenbühl,*  
*emeritierter Pfarrer, Reiden*

In Reiden starb am 19. Oktober 1995 der emeritierte Pfarrer Adolf Kreyenbühl. Er wurde am 18. Oktober 1914 in Pfaffnau geboren und am 29. Juni 1940 zum Priester geweiht. Stationen seines Wirkens waren Hägendorf (1940–1953, Vikar) und Meltingen (1953–1994, Pfarrer). In den Jahren 1969–1974 war er Dekan des Kapitels Dorneck-Thierstein. Das letzte Lebensjahr (seit 1994) verbrachte er in Reiden. Seine Grabstätte befindet sich in Pfaffnau.

*Hans Fleischlin, emeritierter Pfarrer,*  
*Reussbühl*

Am 25. Oktober 1995 starb in Reussbühl der emeritierte Pfarrer Hans Fleischlin. Er wurde am 15. September 1914 in Neuenkirch geboren und am 2. Juli 1941 zum Priester geweiht. Stationen seines Wirkens waren Kriegstetten (Vikar, 1941–1947), Solothurn (Domkaplan, 1947–1953), Schüpfheim (Kaplan, 1953–1955, und Pfarrer, 1955–1983) und Meggen (Kaplan 1983–1992). Die letzten Jahre seit 1992 verbrachte er in Reussbühl. Sein Grab befindet sich in Schüpfheim.

## Bistum St. Gallen

### ■ Amtseinsetzung

Bischof Dr. Ivo Fürer hat am 22. Oktober in der Kathedrale St. Gallen Dr. *Alfons Klingl* als Domdekan, Pfarrer *Pius Eigenmann*, Eggersriet, als Generalvikar und Leiter des Personalamtes und Pfarrer *Markus Büchel*, bisher Flawil, als Bischofsvikar und Leiter des Pastoralamtes eingesetzt. Der neue Domdekan, Dr. Alfons Klingl, hat im gleichen Gottesdienst Pius Eigenmann und Markus Büchel als Residentialkanoniker ins Domkapitel aufgenommen; jener ist vom Bischof, dieser vom Katholischen Administrationsrat zum residierenden Kanonikus gewählt worden gemäss Konkordat und Bulle von

**Mit der Einführung der siebenstelligen Telefonnummern in Luzern haben auch wir neue Telefonnummern erhalten.**

**Telefon Redaktion: 041 - 429 53 27; Telefon Administration (Abonnemente, Inserate): 041 - 429 53 86.**

**Telefax für Redaktion und Administration: 041 - 429 53 21.**

**Mit der Raeber Druck AG hat auch die SKZ vor gut einem Jahr ihr Domizil an die Maihofstrasse 74 verlegt. Unverändert geblieben ist indes die Postadresse (für Redaktion und Administration): Postfach 4141, 6002 Luzern.**

1847. Die beiden neuen Mitarbeiter des Bischofs haben damit ihre Tätigkeit im Ordinariat offiziell aufgenommen.

### ■ Priesterweihen

Bischof Dr. Ivo Fürer hat am 23. September in Kirchberg Diakon *Eugen Wehrli* aus Rickenbach (TG) und Kirchberg (SG) und am 14. Oktober in Gommiswald Diakon *Peter Maier* aus Altstätten zu Priestern geweiht. Sie haben inzwischen ihre Stelle als Kaplan in Widnau bzw. Gommiswald/Rieden angetreten.

Am 21. Oktober hat Bischof Dr. Ivo Fürer in der Dreifaltigkeitskirche St. Gallen den Schönstattpriester *Christoph Horn* aus St. Gallen geweiht. Am 22. Oktober weihte alt Bischof Dr. Otmar Mäder in Wil den Jesuiten *Lukas Niederberger* und in Rapperswil den Kapuziner *Damian Keller* zu Priestern.

## Bistum Sitten

### ■ Priesterrat

Am Mittwoch, den 29. November 1995, findet um 10.00 Uhr im Bildungshaus St. Jodern, Visp, die letzte Sitzung des Priesterrates in der laufenden Amtsperiode statt. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden werden den Mitgliedern rechtzeitig zugestellt werden.

### ■ Im Herrn verschieden

*P. Lucien Morand OMI*

Der Verstorbene wurde am 22. Mai 1909 in Village-Neuf (Elsass) geboren. Er trat in die Kongregation der Oblaten der Unbefleckten Empfängnis Mariens ein,

wo er am 16. Juli 1933 in Rom die Priesterweihe empfing. Seit Januar 1949 verbrachte er den grössten Teil seines Lebens in Siders, wo er der Patresgemeinschaft von Notre-Dame de Lourdes angehörte. Er übernahm verschiedene Aufgaben in der Diözese Sitten: 1950–1966 war er Religionslehrer an den Berufsschulen von Chippis, Sitten, Martigny und Monthey; von 1966–1970 unterrichtete er im Priesterseminar in Sitten. Ab 1970 war er Spiritual für die Schwestern- und Hausgemeinschaft von Notre-Dame de Lourdes, und übernahm Aufgaben bei den Kindern. Er starb am 15. Oktober 1995 in Siders und wurde dort am 18. Oktober 1995 beerdigt.

## Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

### ■ Im Herrn verschieden

*Amédée Candolfi, Kolumbien*

Geboren am 31. Oktober 1908 in Genf, Bürger von daselbst. Priesterweihe 1931. Vikar in Genf (Ste-Clothilde) 1931–1946, hierauf Pfarrer daselbst 1946–1954. Seit 1954 Missionar in Kolumbien. Seit 1989 Domherr der Kathedrale von Popayan. Gestorben in Popayan am 20. Oktober 1995.

## Verstorbene

### P. Bruno Hofstetter, Peramiho

Am 20. April 1994 starb im Spital Peramiho in Tansania der aus der Stadt St. Gallen stammende Benediktinerpater Bruno Hofstetter. Er war am 27. September 1913 als Sohn der Bankverwalterfamilie Hofstetter geboren worden, besuchte in Einsiedeln das Gymnasium und trat dann in die Erzabtei St. Ottilien in Bayern ein. Zuerst in München, später in Freiburg, studierte er Theologie. Im Herbst 1938 legte er die ewigen Gelübde ab, und am 25. März 1939 empfing er in St. Gallen von Bischof Josephus Meile die Priesterweihe. In der dortigen Kathedrale feierte er am 10. April seine Primiz.

Acht Monate später, bereits in der Zeit des Zweiten Weltkrieges, wurde er nach Ostafrika als Missionar ausgesandt. Er wurde Kaplan in Peramiho, später Pfarrer von Uwemba, ebenfalls im damaligen Tanganyika Territory. Ab 1960 baute er die Prokura (Büro des Ökonoms, Cellerars oder Wirtschafters des Klosters und Missionsgebietes) in Uwemba, dann im Peramiho und schliesslich in Kurasini, der Haupt-

stadt Daressalams, auf. Zwischendurch musste er sich in Uznach, wo die Benediktinermissionare inzwischen ein Priorat eröffnet hatten, verschiedenen Operationen unterziehen. Ab 1977 wirkte er erneut in Peramiho und war zuständig für verschiedene Aussenposten, zuletzt noch für Mdunduwaro, von wo er 1992 krank in die Abtei zurückkehrte. Während den letzten Monaten seines irdischen Lebens war er Dauerpatient. Bereits 18 Stunden nach seinem Tod wurde er in der Abtei Peramiho bestattet; sowohl im Professkloster, der Erzabtei St. Ottilien, wie in der Heimatpfarre in St. Gallen wurde seiner in je einem Gottesdienst gedacht.

*Arnold B. Stampfli*

## Neue Bücher

### Wasser – in der Welt der Ministranten

Europas regenreichste Stadt soll Bern sein. Das meldet ein neuer Taschenkalender für Ministrantinnen und Ministranten<sup>1</sup>. Jährlich fallen in der Hauptstadt der Schweiz pro Quadratmeter 986 Liter Niederschläge.

Kindgemäss und überaus anschaulich wird das Thema «Wasser des Lebens» dargestellt. Es führt hin zur Taufe, zum Weihwasser, zum sonntäglichen Taufgedächtnis und zur Händewaschung der Messe. Kurze Erzählungen und Interviews aus dem Alltag der Ministrantinnen und Ministranten regen zum Lesen an.

Das beigelegte Termin-Poster ist gedacht für die Sakristei oder das persönliche Wohnzimmer. Es hat freien Platz für individuelle Eintragungen.

Dieser Kalender steht nicht in Konkurrenz zum Ministrantenkalender der deutschen Schweiz. Er ist eine wertvolle Ergänzung und zeigt, wie die Oblaten des heiligen Franz von Sales, die auch am Schweizer Kalender beteiligt sind, in einem andern Gebiet des deutschen Sprachraumes solide Ministrantenarbeit leisten.

*Jakob Bernet*

<sup>1</sup> Mini '96. Taschenkalender für Ministrantinnen und Ministranten und junge Christen, Franz-Sales-Verlag, Eichstätt, 144 Seiten, Farbbilder und s/w-Fotos.

### Walter

Joachim Drumm, Walter von Pontoise. Ein Leben in wachsenden Ringen. Mit einem Nachwort von Bischof Dr. Walter Kasper, Schwabenverlag, Ostfildern 1993, 124 Seiten.

Der Dogmatiker Joachim Drumm ist seit 1991 persönlicher Referent des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart, Dr. Walter Kasper, dem er diese biographische Arbeit widmet. Über dieses ansprechende Büchlein werden sich auch viele freuen, die den Namen Walter tragen und bisher nichts über einen heiligen Walter erfahren konnten. Der Autor hat für diese Biographie eigens in den Archiven von Pontoise recherchiert und hat von da aus auch noch eine

Spur in der Nationalbibliothek von Paris verfolgt. Diese spärliche Ausbeute, die noch quellenkritisch hinterfragt werden könnte, wird in die frühmittelalterliche Kirchen- und Klostergeschichte eingefügt, die hier einen Hauptteil des Buches ausmacht. In einem Nachwort vertieft Bischof Walter Kasper die Arbeit seines Referenten.

*Leo Ettlín*

### Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Jakob Bernet, Pfarrer, Chileweg 1, 8917 Oberlunkhofen

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen  
Dr. Urs Köppel, SKAF, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern

Dr. Robert Lendi, St.-Galler-Strasse 57, 9500 Wil

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Arnold B. Stampfli, lic. oec., Informationsbeauftragter, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Dr. Alois Steiner, Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

### Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.  
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

#### Hauptredaktor

*Rolf Weibel*, Dr. theol.  
Maihofstrasse 74, 6006 Luzern  
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern  
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

#### Mitredaktoren

*Kurt Koch*, Dr. theol., Professor  
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern  
Telefon 041-410 47 55  
*Urban Fink*, lic. phil. et Dr. theol. des.  
Postfach 7231, 8023 Zürich  
Telefon 01-262 55 07  
*Josef Wick*, lic. theol., Pfarrer  
Rosenweg, 9410 Heiden  
Telefon 071-91 17 53

#### Redaktioneller Mitarbeiter

*Adrian Loretan*, lic. theol., Dr. iur. can.  
Lindauring 13, 6023 Rothenburg  
Telefon 041-53 74 33

#### Verlag, Administration, Inserate

*Raeber Druck AG*, Maihofstrasse 74  
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern  
Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 21,  
Postcheck 60-16201-4

#### Abonnementspreise

*Jährlich Schweiz*: Fr. 115.– zuzüglich MWST,  
Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und  
Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);  
*Studentenabonnement Schweiz*: Fr. 76.–  
zuzüglich MWST;  
*Einzelnummer*: Fr. 3.– zuzüglich MWST und  
Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

**Katholische Kirchgemeinde Aadorf**

Eine lebendige Pfarrei mit engagierter Gemeinde, initiativen Vereinen und Jugendgruppen sucht

**Katechetin oder Katecheten**

Die Stelle bietet einer initiativen Persönlichkeit die Chance, für die Bereiche Religionsunterricht, Jugendarbeit und Liturgie, eigene Ideen in die Praxis umzusetzen.

In Zusammenarbeit mit unserem aufgeschlossenen und teamfähigen Pfarrer, können nebst wertvollen Erfahrungen in der eigenen Pfarrei, auch solche im Pfarreienverband mit Tänikon und Wängi gemacht werden.

Eine Ausbildung als hauptamtlicher Katechet/-in, eine ökumenische Einstellung und die Identifikation mit der verlangten Aufgabe bilden die erforderliche Basis. Den Anforderungen entsprechend fortschrittliche Anstellungsbedingungen. Stellenantritt nach Vereinbarung.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer D. Bachmann, Telefon 052-61 20 50, oder senden Sie Ihre üblichen Bewerbungsunterlagen direkt an die Katholische Kirchgemeinde, z. H. Herrn H. P. Sauter, 8355 Aadorf. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktnahme

**Meisterbetrieb**

für Kirchenorgeln, Hausorgeln, Reparaturen, Reinigungen, Stimmen und Service (überall Garantieleistungen)



**Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn**

Telefon Geschäft und Privat 055-75 24 32

**Aktuelle Neuerscheinungen**

Werner Vogt  
**Maria Theresia Scherer**  
**Eine Frau, die Mut macht**  
 64 S., illustriert, Fr. 6.–  
 Die begeisternde Spiritualität der neuen Seligen

Kurt Koch  
**Priester-Zölibat am Scheideweg: veraltet oder zukunftsfähig?**  
 32 S., Fr. 4.50  
 Eine ehrliche Antwort

**Beachten Sie bitte unsere Informationssendung, die Sie in diesen Tagen erhalten!**

**Kanisius Verlag, Postfach 1052, 1701 Freiburg**

Telefon 037-24 31 28, Fax 037-24 13 51

**Wissen, was dahintersteckt**



Die deutschsprachige Wochenausgabe der Vatikanzeitung informiert Sie zuverlässig und umfassend. Lesen Sie die Aussagen des Papstes und die vatikanischen Dokumente ungekürzt und in autorisierter deutscher Übersetzung. Bilden Sie sich Ihre Meinung anhand der Originaltexte.

**Gutschein**

**Gegen Einsendung dieses Coupons erhalten Sie kostenlos für drei Wochen die aktuelle Ausgabe des L'OSSERVATORE ROMANO**

Vor- und Zuname

Straße, Haus-Nr. oder Postfach

PLZ, Ort

Bitte einsenden an:

**L'OSSERVATORE ROMANO**

Wochenausgabe in deutscher Sprache

Postfach 42 80

D-73745 Ostfildern

Rauchfreie

**Opferlichte**

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!



**HERZOG AG**

KERZENFABRIK SURSEE  
 6210 Sursee Telefon 045-21 10 38



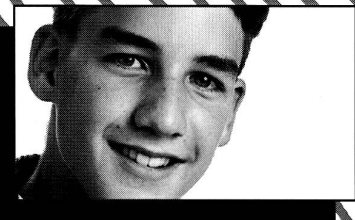
**Und wo  
liegt der  
Unterschied?**



**Gymnasium / DMS  
St. Klemens**

CH-6030 Ebikon LU  
041 - 420 16 16

Gymnasium Typ B, Diplommittelschule  
(von der EDK anerkannt), Internat, Tages-  
schule, Externat für Jugendliche ab 15.



**Walterswil – Internats- und  
Tagesschule im Grünen**

5./6. Primarklasse und integrierte Real- und  
Sekundarschule für Knaben  
und Mädchen mit Niveaustufen  
in den Hauptfächern.

Internats- und Tagesschule  
Walterswil, CH-6340 Baar  
042 - 31 42 52



**JUVENAT**

6073 Flüeli-Ranft, 041 - 66 53 23

Das Internat mit Format  
und solider Schulbildung.  
Sekundarschule (7.–10. Schuljahr)  
**weltoffen – engagiert – lebensnah**

**GYMNASIUM  
IMMENSEE**

6405 Immensee  
041 - 82 81 00

Maturatypen A, B und E  
Internat und Tagesschule  
für Knaben und Mädchen.

**Ein sinnvoller Weg in die Zukunft.**



**Coupon**

SK

Senden Sie mir Unterlagen Ihrer Schule. Danke!

Vorname/Name: \_\_\_\_\_

Str.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

An die gewünschte **Schule direkt** adressieren.

Arbeitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer  
Katholiken, Hirschengraben 13, Postfach 2069,  
6002 Luzern, Telefon 041 23 50 56

**Wir sind  
umfassender,  
vielleicht –  
Auf jeden Fall  
flexibler.**

Konferenz Katholischer Schulen und  
Erziehungsinstitutionen der Schweiz KKSE

**In eigener Sache: Zufriedene Inserenten**

Die Fachpresse ist auch im Inseratenteil zielgruppenorientiert. Ob die Inseratenwerbung – zum Beispiel in der SKZ – aber ankommt, erfährt ein Inserent am unmittelbarsten, wenn Sie sich darauf beziehen. Zugleich leisten Sie der SKZ einen guten Dienst, denn auch wir sind auf zufriedene Inserenten angewiesen.

**Katholische Kirchgemeinde Sulgen**

Wir suchen auf den 1. Februar 1996 zur  
Ergänzung unseres Unterrichtsteams einen/eine

**Katecheten/Katechetin**

im Teilamt.

**Aufgabengebiet:**

- ca. 12 Lektionen an der Mittel- und Oberstufe
- ev. weitere Aufgaben in der Jugendbetreuung

**Wir erwarten:**

- abgeschlossene katechetische Ausbildung
- Bereitschaft zur Teamarbeit

**Wir bieten:**

- selbständige Tätigkeit in kleinem Team
- gute Anstellungs- und Arbeitsbedingungen

**Weitere Auskünfte:**

- Pfr. A. Studer, Sulgen, Telefon 072-42 12 97

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an den  
Präsidenten der Kirchenvorsteherschaft:  
E. Baumann, Hohle Gasse 3, 8575 Bürglen

**radio vatican** deutsch

täglich:  
6.20 bis 6.40 Uhr  
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz  
KW: 6245/7250/9645 kHz



Schweizer

**Opferlichte  
EREMITA**

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

**LIENERT KERZEN**

Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik  
8840 Einsiedeln  
Telefon 055-532381

AZA 6002 LUZERN

76  
0007531  
Herrn Th. Pfammatter  
Buchhandlung  
6060 Sarnen

44/2. 11. 95